Eure Excellenzien!

Gnädige, und hochzuehrende Herren!

Als ich im vorgehenden Jahr an eben diesem feyerlichen Tag die Ehre hatte, einen Versuch von einigen Berichtigungen, welche zur Ergänzung der Regierungsgeschichte des Herzog Mainhards dienen sollten, zu lesen, hatte ich bereits den Entschluß gefaßt, ähnliche Versuche fortzusetzen, theils weil es der Geschichte von Baiern zwar nicht an wesentlichen Dingen, aber häufig an solchen Nachrichten, welche die Erklärung des Wesentlichen beleuchten, und befestigen, mangelt, theils weil ich zuversichtlich hofte, eben bey solchen Behandlungen von Zeit zu Zeit eine Menge schöner Urkunden, und noch unbekannter gleichzeitiger Nachrichten an das Licht ziehen, und den Geschichtforschern einen wichtigen Dienst leisten zu können. Ich wählte zum Gegenstand meines gegenwärtigen Versuchs den Vater des Herzog Mainhards, einen Fürsten, der nach dem Maß, wie er uns Baiern, und dem gesammten deutschen Vaterland bekannt zu seyn verdienet, und wie ers noch bis diese Stunde ist, beynahe gar nicht bekannt, oder sehr mißgekannt ist. Der Churfürst Ludwig, der erstgeborne Sohn des Kaiser Ludwigs, genannt der Aeltere, oder der Brandenburger, war regierender Herzog in Baiern, wohnte sogar als solcher in der hiesigen Residenz oder dem alten

Hof, *) eine lange Reihe von Jahren, und kommt gleichwol bey manchem Geschichtschreiber in der Reihe der regierenden Herzoge mit einer Art von Kürze, und Dunkelheit vor, daß man meynen sollte, der Mann wäre etwas verlegen gewesen, ihn unter die regierenden Herren zu zählen. Eben dieser Fürst vertrat und bestand nicht nur in Baiern, sondern auf der Schaubühne der allgemeinen deutschen Begebenheiten eine der ersten, wichtigsten, außerordentlichsten Rollen. Seine Schicksale waren von seiner frühesten Jugend an eine ununterbrochne Kette höchst seltsamer, und unerhörter Widerwärtigkeiten, Gefahren, und Leiden, wovon in der ganzen deutschen Geschichte wenige Beyspiele vorkommen, so wie unter allen deutschen Fürsten (ich rede nichts weniger, als aus bloßer, eingenommener Vaterlandsliebe) wenige, die an Muth, Klugheit und Größe des Geists mit ihm zu vergleichen sind, erscheinen. Sein Leben ist des geistreichsten Geschichtschreibers würdig, und trägt allenthalben das seelenathmende große Gepräg, welches ganz geeignet ist, in fähigen Gemüthern jene Wirkung hervorzubringen, welche Sallust meynte, wenn er (in der Einleitung zum Jugurtha) sagt, „wie er oft gehört hätte, daß die größten Römer zu sagen pflegten, sie könnten die Bilder ihrer Vorältern nie ansehen, ohne eine feurige Begierde nach Ruhm und Größe zu fühlen.“

Dieser erhabne Fürst wurde noch von einigen neuern Schriftstellern sehr mißkannt, von einigen absichtlich geneckt, und mißhandelt. Unter diese gehöret der preußische Feldprediger D. E. Mörschel, welcher in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben ꝛc. (Berlin bey Unger 1768) unsern Ludwig, so wie die übrigen Regenten aus dem baierischen Haus, mit einer Art von Erbitterung behandelt, worinn ihm Franz Martin Pelzel in seinem „Kaiser Karl der vierte König in Böhmen“ (Prag 1780) getreulich nachgeahmt, und unsern Ludwig nicht weniger nach Kräften

*) Daß er nicht unter den Medaillen des Hrn. Schega vorkömmt, hat eben dieselbe Ursach, wie bey seinem Sohn, zum Grund (akad. Rede. 1792.

ten verkleinert hat. Selbst König Friedrich II nennt in seinen (1746 geschriebnen) Memoires de Brandenbourg die brandenburgischen Churfürsten aus dem baierischen Haus schwache Prinzen, und endlich werden von einigen solche Grundsätze aufgestellt, welche den klaren, und befestigten Rechten und Hausgrundsätzen des uralten und durchlauchtigsten pfalzbaierischen Regentengeschlechts unmöglich gleichgültig seyn können.

Wir haben im historischen Fach unsre geeignete Richter, und können und müssen uns in unserm Fall auf die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller wider deren Unbefangenheit nichts Gründliches aufgebracht werden kann, als des Alberts von Straßburg, (apud Vrstisium T. II) des Ungenannten von Laybach (anonimi leobiensis apud Pezium T. I) und des Heinrichs von Rebdorf (apud Freher T. Uno), dann auf die entscheidenden Urkunden, welche uns der eben genannte Pelzel, Gercken, Falkenstein, Steyrer, Lünig, Oefele, u. a. geliefert haben, berufen. Bey dem vorhandnen Reichthum dieser öffentlichen und bestimmten Zeugnisse kann man zwar (was auch nicht selten geschieht, und nicht immer bemerkt wird) durch listige Wendungen und Verdrehungen, die Ehre, eine schlimme Sache meisterhaft vertheidigt zu haben, einernten; aber man kann das Schlimme nicht verändern, noch gut machen. Wir wollen also sehen, was über unsern Ludwig (ob es wider, oder für ihn ausfallen werde, wird die Folge zeigen) sich finden läßt. Es kömmt darauf an, wo ich nicht irre, zu untersuchen, ob er in seinen Handlungen mit Gerechtigkeit und Ehrlichkeit begonnen, ob er seine gräßlichen und anhaltenden Unruhen, und die Menge seiner Feinde durch eigne Veranlassungen, durch unschickliche und voreilige Maßregeln, durch Muthwillen, Ländersucht u. d. gl. oder vielmehr durch Verhältnisse, deren Ereigniß und Lauf er nicht ändern konnte, sich zugezogen, ob er bey dem Widerstand, den er seinen Feinden that, nach dem Maß der, ihm möglichen, Hilfsmittel, einige besondere Kraft, oder nur eine, zwar beharrliche, aber stets bloß leidende Gemüthsfassung gezeigt, ob er sich als Regent von Brandenburg, Baiern, und Tyrol in

der

der unrühmlichen Gestalt eines kleinlichen, furchtsamen, verlegnen, unbehilflichen Mannes, oder in der Kraft eines Fürsten, an dessen Stelle der Größte nichts Größers hätte thun können, dargestellt, und verewiget habe.

Unser Ludwig befand sich noch in seiner Kindheit, als im Jahr 1719 zwischen dem 15. Aug. u. 16. Sept. (Gerckens vermischte Abh. S. 149 ꝛc.) der Markgraf von Brandenburg Waldemar, ohne männliche Leibserben gestorben, und er von seinem Vater, dem römischen K. Ludwig von Baiern, zum Markgrafen, und Churfürsten von Brandenburg ernannt worden ist. Daß K. Ludwig von Baiern bey Besetzung der Mark Brandenburg auf die Bewerbung andrer Fürsten um selbe keine Rücksicht, sondern den Bedacht auf sein Haus genommen hat, darinn hatte er nicht nur die Beyspiele der vorgegangnen sächsischen, fränkischen, und hohenstauffischen Kaisergeschlechter, als welche jede nur erdenkliche Gelegenheit, sich zu vergrössern, benutzten, nicht nur die allgemeine Meynung, daß in der Vergrösserung eines fürstlichen Hauses der Glanz und die Verherrlichung desselben bestehe, sondern Zeitverhältniße, die ihm das Streben nach Macht zur unumgänglichen Nothwendigkeit machten, vor sich. Ludwig befand sich in der Mitte zweyer neuen Fürstenhäuser, des Hauses der Grafen von Habsburg, (indem Kaiser Rudolph, Graf von Habsburg, auf dem Reichstag zu Augsburg im J. 1283 seine Söhne Albrecht und Rudolph mit den damals erdfneten Reichslehen Oesterreich, Steiermark, und Crain belehnte) und des Hauses der Grafen von Luxenburg, deren einer, Heinrich im Jahr 1308 den kaiserlichen Thron bestiegen, und im folgenden Jahr seinen Sohn Johann, der die böhmische Prinzeßinn Elisabet heirathete, mit dem, für erledigt erklärten, Böhmen belehnt hat. Diese beeden, in ihren neuen Ländern Oesterreich und Böhmen noch sehr jungen *) Fürstenhäuser gaben sich alle erdenk-

*) Auffallend ist doch der Zug von Stolz, oder was es seyn soll, das Herr Schmid den österreichischen Prinzen leihet, wenn er in dem Zeitraume des Kaiser Ludwigs von Baiern sagt, daß auch nach dem 1330 erfolgtem Tod des Gegners dieses Kaisers, Friedrichs des Schönen, noch dessen übrige Brüder Albrecht und Ott die Waffen wieder auf ds Neue am Oberrhein ergriffen, und die-

erdenkliche Mühe, vieleLänder zu gewinnen, und sohin eine Uebermacht zu sammeln, welche dem K. Ludwig in seiner damaligen Lage, und Verfassung höchst bedenklich, und überhaupt seinem Haus in der Folge höchst lästig hätte werden können. Die außerordentliche Sorgfalt, mit welcher er seinem Sohn die Mark zu versichern gesucht hat, ist ein Kennzeichen, wie wichtig er diesen Zuwachs von Macht und Ansehen für sein Haus geachtet hat. So gleich nach der auf den Wehwiesen bey Ampfing wider Friedrich, dem Schönen, im J. 1322 glücklich erfochtenen, Schlacht berief er die Reichsfürsten, deren Beytritt vor jenem entscheidenden Vorfall ziemlich ungewiß, oder schüchtern mochte gewesen seyn, auf einen Reichstag nach Nürnberg, und nachdem er itzt ihre Einwilligung erhalten, und anbey noch verschiedne zur Befestigung seines Vorhabens dienende Anstalten getroffen hatte (er verlobte z. B. seine älteste Tochter Mechtilde an Markgrafen von Meißen, Friedrich, den Ernsthaften. Attenkofer. Beylagen. *XXXII.*); so belehnte er „d. Nürnberg in die S. Johannis baptiste“ 1324 unsern Ludwig „Illustri Ludouico filio nostro primogenito ac heredibus „ cum ducatibus Stetinensi. et Deminensi. terra Stargardensi. Comitatu Wernigerode ꝛc. vermittels einer feyerlichen Urkunde. (Cod. dipl. von Ph. W. Gercken. Tom. VII. p. 35) welche er, in der Hauptsache, nach seiner im J. 1328 zu Rom erfolgten Krönung, als römischer Kaiser mit einer güldenen Bulle, mehr als Einmal, wiederhollet (bey

---

dieselbe auch nach dem Tod ihres Bruders nicht niederlegten, und dann als Ursache hinzusetzt: „So wenig konnten sie es einem baierischen Prinzen verzeihen, daß er sich zu eben der Zeit, da es ein Oesterreichischer gern seyn wollte, zum Kaiser hat wählen lassen.“ Auf welchen Vorzug soll sich dann das stolze Gefühl der österreichischen Prinzen haben gründen können? Der Stammvater der baierischen Prinzen Leopold (Luitpold) war doch schon im Jahr 907, in welchem Jahr er in der unglücklich ausgefallnen Schlacht bey Preßburg blieb, ein hochberühmter Markgraf in Ostbaiern, und sein Sohn, Arnulph war ein höchst geachteter Regent in Baiern, wozu damals auch Oesterreich gehöret, und als baierisches Lehen bis 1156 gehört hat. Otto, der Größere, der, nach einem Zwischenraum von 230 Jahren, binnen welchen seine Voraltern der Gewalt weichen mußten, im J. 1180 wieder in die herzogliche Würde von Baiern zurückgesetzt worden ist, war kein neuer, sondern ein uralter Fürst in Baiern, und sonach war Kaiser Ludwig, da er im Jahr 1314 die deutsche Kron annahm, ein unmittelbarer Abkömmling des ältesten Fürstenhauses in Deutschland, und eines der ältesten in Europa.

(bey Gercken ib. pag. 38, 40), dann ferner die Mark Brandenburg mit allen, dem Reich in Polen entzognen Reichslehen oder mit dem Recht, sie zurück zu fodern, und der Mark einzuverleiben (bey Ludwig Rel Mpt. T. II. p. 280) ja mit allen dem Reich bundbrüchigen Ländereyen, belehnet (bey Ludw. ibid. p. 282) und die Vasallen und Landsaßen von Pommern, Stettin u. andern zur Huldigung aufgefodert hat. (ibid. p. 286) Auf dem nämlichen, eben genannten, Reichstag zu Nürnberg verlieh er ferner unserm Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, (Ludwig, Rel. Mpt. T. II. p. 272) belehnte ihn mit der Markgrafschaft Lausiz, und, (um seinen Unternehmungen die Krone aufzusetzen, und dem neuen Churfürsten einen wichtigen Bundsgenossen zu verschaffen) verheirathete ihn noch im J. 1324 mit des Königs von Dänemark Christophs, Princeßinn, Margaretha. Unser Ludwig befand sich itzt noch in einem Alter, in dem man aus Mangel reifer Ueberlegung und hinlänglicher Erfahrung noch wenig Willkür besitzt; er hatte noch kaum das 12te Jahr seines Alters vollendet, und trat gleichwol (wie die von ihm ausgestellten Urkunden beweisen) an der Hand einiger Rathgeber, Bertholds des ältern Grafen von Henneberg, dann dessen Sohns, Heinrich, Heinrich Grafen von Schwarzburg, Ulrich und Günthers Grafen von Lindau, und einiger Herren aus dem Geschlecht von Buch, als regierender Churfürst auf.

Unser Ludwig war ein rechtmäßiger, mit Recht und Gerechtigkeit nach den deutschen Reichs- und Lehenrechten mit der Mark und Chur Brandenburg belehnter Churfürst, und es ist eben gar nicht merkwürdig, was den Herrn Hofrath Schmid in Wien so merkwürdig däuchte. „An dieses Churfürstenthum machten, schreibt er, mehrere Fürsten, besonders aber die von dem ersten Erwerber abstammende Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt Anspruch; allein Ludwig kehrte sich nicht an den sogenannten Blutgang, sondern belehnte seinen erstgebornen Sohn Ludwig damit, weil der letzte Besitzer Waldemar keine männliche Erben, und solche, die dergleichen Lehen fähig wären, hinterlassen haben. Da die übrigen Prätendenten sich

ohne

ohne Zweifel verlauten ließen, daß sie wahre männliche Erben seyn, fertigte er 1328 noch einen Lehnbrief aus, worinn er sagt, Waldemar habe keinen Leibeserben hinterlassen.„ Ohne den kleinen Umstand zu berühren, daß K. Ludwig nicht erst im J. 1328, sondern bereits in seinem 1324 ausgefertigten Lehnbrief des verstorbnen Markgrafen Woldemars erwähnt hat, als eines Fürsten" qui absque heredibus masculis et premisforum feodorum capacibus de medio est sublatus: so war aller Welt bekannt, daß jene fürstanhaltische Linie, welche bis dahin auf die Mark Brandenburg belehnt war, nicht so fast mit dem Woldemar im J. 1319, als mit dem jungen Markgrafen Heinrich (einem Sohn des Markgrafen Heinrichs, ohne Land) im J. 1320 erloschen, und sohin die ganze erledigte Mark nicht den damals noch vorhandnen fürstenhaltischen Agnaten, als welche (was bey Brandenburg erfoderlich war) mit dem ersten Erwerber nicht mitbelehnt worden waren, erblich anfällig, sondern dem Kaiser und dem Reich eröfnet worden ist. Auch wurde die Mark Brandenburg damals von so vielen Nachbarn angefallen und in Besitz genommen, daß, wenn K. Ludwig jedem seine Foderung hätte bestättigen wollen, dieses dem Reich höchst wichtige Churfürstenthum gänzlich zertrümmert worden seyn würde, welches er, wie er sich in der nürnbergischen Urkunde v. 1324 gar richtig ausdrückt, „ in der Betrachtung, daß bey denjenigen Fürstenthümern und Ländern, welche mit einem innigern Verband, und wichtigern Vorrechten mit dem deutschen Reich zusammenhangen, und deren Nachtheile vor andern selbst auf das Reich zurückfallen, mehrere Ursachen, sie zu erhalten, vorhanden sind„ zu verhindern, und für die Untrennbarkeit zu sorgen allerdings verpflichtet war. Indem er aber einem deutschen Fürsten die Gnade der Belehnung ertheilen wollte: hätte er sie wohl dem aufgetrettnen Herzog Rudolph von Sachsen, der ein geschworner Feind des baierischen Hauses, und mit dem Gegenkönig Friedrich auf das engste verbunden war, ertheilen, und sohin sein Haus geflissentlich schwächen sollen? Ludwig von Baiern handelte nach dem Recht, und „ man kann (wie Carl Fried. Pauli in seiner allgemeinen preußischen Staatsgeschichte sagt 2. Th. 2. Buch. p. 401)

damit zufrieden seyn, wenn ein Fürst durch Besorgung eigner Vortheile niemand Gewalt oder Unrecht thut.“

Wir wollen nun sehen, wie unser Churfürst Ludwig seine brandenburgische Herrschaft behauptet habe. Als er die Mark eben erhielt, befand sich dieselbe noch größtentheils in einem Zustand, daß es schien, er habe durch die ihm ertheilte Belehnung mehr das Recht zur Mark, als den Besitz derselben erhalten. Eine Schwester des Kaiser Ludwigs, und Gemahlinn des brandenburgischen Markgrafen Heinrichs ohne Land, Agnes*) hatte die Grafschaft Sangerhausen und die Markgrafschaft Landsberg, als Wittum, in Besitz, und schien (denn sie steurte ihre Tochter Sophia an Herzog Magnus von Braunschweig damit aus) selbe vollends veräußern zu wollen, wie dann nachher, wie wohl auf eine unregelmäßige Weise, wirklich einige Veräußerung vorgegangen ist. Eine andere Agnes (Tochter des Markgrafen Hermanni longi, und Gemahlinn des 1319 verstorbnen Markgrafen und Churfürsten Waldemar) hatte als Wittum die ganze alte Mark behauptet, und hatte, um den Zudringlichkeiten des Herzog Rudolphs von Sachsen, der ihren Vormunder vorstellen wollte, zu entgehen, so gleich einige Monate nach dem Hintritt ihres Gemahls, den Herzog Otto, den Milden, von Braunschweig geheirathet, und ihren neuen Gemahl zum Mitregenten der alten Mark angenommen. Der Herzog Rudolph von Sachsen trat als Anverwandter des verstorbnen Waldemars, in der Mittelmark, an der Seite des Fürst Heinrichs von Mecklenburg auf, und die meisten Städte dieser Mark hatten sich bereits im J. 1321 verbunden, „bey dem Herzog, und seinen Erben zu verbleiben.“ Die Herzoge von Pommern hatten sich vom brandenburgischen Lehensverband frey erklärt, und in allen diesen Ländern hielt sich der Burger- und Adelstand fast durchaus an die neue Aenderungen, und Herren, bey deren Vertheidigung sich neue Freyheiten, und verschiedne Vor-

*) Sieh Herm. Schölliners genealogische Nachrichten von Agnes ꝛc. im fünften Band meiner Beyträge zur vaterländischen Historie ꝛc.

Vortheile bedingen ließen. Zu allem dem kam Pabst Johann XXII, der, weil er den K. Ludwig, nicht als König, und dessen Handlungen nicht für gültig erkannte, im J. 1325 allen brandenburgischen Unterthanen, unter der Bedrohung des Kirchenbanns, verbot, unsern Ludwig als Churfürsten und Markgrafen zu erkennen. (Raynaldus ad ann. 1325. n. 8) Diese Unruhen theils zu unterdrücken, theils gütlich, wo es möglich war, beyzulegen, mußte anfangs K. Ludwig die Stelle unsers jungen Ludwigs ersetzen. In Betref der Witwe des Markgrafen Heinrichs ohne Land, welche ihren Wittum (die Markgrafschaft Landsberg, und die Grafschaft Sangerhausen) ihrer Tochter als Brautschatz mitgegeben, und wovon ihr Tochtermann einen Theil verkauft hat, that er, was er konnte, indem er verordnete, (1329 d. Papye XI die Mens. aug. (apud Ludw. Rel. Mpt. T. II. p. 287) daß diese Länder mit der Mark Brandenburg wieder vereinigt werden sollten; allein die entsetzlichen Unruhen, mit denen unser Ludwig bald hernach zu kämpfen hatte, vereitelten diese Verordnung; ja der Kaiser Ludwig fand sich so gar, um seinem Sohne Freunde zu machen, im J. 1333 unvermeidlich gedrungen, dem Herzog Magnus, und auf alle Fälle auch Herzog Otto, dem Milden, die Anwartschaft auf diese Länder zu zu ertheilen. (apud Scheidt p. 455) Die nämliche Verlegenheit veranlaßte den Kaiser Ludwig, auch in Rücksicht der alten Mark, welche von der Witwe des Waldemars als Wittum behauptet wurde, ihrem Gemahl, dem gedachten Herzog Otto, dem Milden, von Braunschweig, schon auf dem 1323 zu Nürnberg gehaltnen Reichstag zu erklären, daß ihm der Genuß der alten Mark auch nach dem Tod seiner Gemahlinn lebenslänglich verbleiben, unserm Ludwig aber indeß als Hauptherrn gehuldigt werden, und diesem der Rückfall verbleiben sollte, (Gercken. T. I. cod. dipl. brand. p. 286) wogegen sich Herzog Otto, der Milde, verbindlich machte, den Herzog Rudolph von Sachsen, und den Fürsten Heinrich von Mecklenburg aus den brandenburgischen Ländern, derer sich jene angemaßt hätten, vertreiben zu helfen, was um so mehr zu wünschen war, als Herzog Rudolph von Sachsen alle die Kunstgrife zur Hilfe nahm, welche gewöhnlich untrüglich sind, wenn man

die Absicht hat, wo nicht die wahre Treue, doch die Anhänglichkeit der Landesfaßen zu erwerben. Er verkaufte und verschenkte jedem, der ihm wichtig seyn konnte, was jedem angenehm war, und schien sich zur Zeit, da K. Ludwig auf dem Reichstag zu Nürnberg unsern Ludwig mit der Churmark belehnte, bereits in dem größten Theil derselben befestigt zu haben, als ihn theils die neuen und mächtigen Freunde, welche unser Ludwig erhielt, (z. B. der König von Dänemark, der Herzog von Braunschweig) wozu die Thätigkeit des Kaisers, der sich persönlich nach Brandenburg verfügt hat, *) kam, theils die Entdeckung, daß viele brandenburgische Herren wankelmüthig wurden, veranlaßten, sich itzt zurückzuziehen, und eine günstigere Zeit, wo er sich, wenn nicht genug thun, doch wenigst rächen könnte, zu erwarten.

Andere Feinde unsers Ludwigs waren desto ungestümer und hartnäckiger. Im J. 1326 machten die Lithauer, nebst andern angrenzenden Völkern, einen Einfall ins Brandenburgische, der wegen seiner Unmenschlichkeit berüchtigt ist. Damit die Lithauer freye Hände haben mochten, hatte Pabst Johann XXII den deutschen Orden in Preußen, als welcher mit jenen im Krieg begriffen war, Befehle ertheilt, mit denselben einen Waffenstillstand einzugehen. (Nic. Burg. S. 95. Olenschlager Urkunde 58) Die genannten Feinde kamen nicht, um etwas zu gewinnen, sondern allein aus der Absicht, um sich wegen dem Tod des König Przimislai zu rächen, mordeten, zumal

in

*) Ludwig hatte damals eben Friedrich, den Schönen, von Oesterreich, von Trausniz nach München gebracht, und nun gab seine Abreise Gelegenheit zu jenem rührenden Beyspiel altdeutscher Redlichkeit, worüber Pabst Johann XXII in Erstaunen gerieth, und dem König Carl von Frankreich schrieb, daß ihm diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft selbst aus Deutschland sey gemeldet worden. (Olenschlager Urk. n. XLVII) Friedrich, der Schöne, blieb nämlich, indeß zu München, und übernahm die Pflege von Ludwigs Gemahlinn und Kindern, zu einer Zeit, wo der Prinz Leopold von Oesterreich noch im Feld wider Baiern stund. Daß Friedrich indeß sich mit seinem Bruder verstehen, und ihm die Gemahlinn und Kinder ausliefern konnte, davon ahndete unserm Ludwig (wie er dann auch dazu berechtigt war) gar nichts; und was den Leopold betrift: so hofte Friedrich vielmehr, er wurde ob reverentiam fratris (wie die Annales Zwetleri sagen, apud Hanthaler) indeß wider Baiern zuversichtlich nichts vornehmen. Ich habe diese schöne, und in mehr, als Einem Betracht merkwürdige, Urkunde im fünften Band meiner Beyträge zur vaterländischen Historie, Staatistik ꝛc. abdrücken lassen. Friedrich nennt sich darinn „Herzog in Osterrich vnd in Steyr“

in der Neumark, so gar Greisen, Kinder, und Weiber, und zerstörten, was die Wildheit der Menschen, und die Wuth des Feuers zerstören kann. Diese Mißhandlungen wurden, wie es bey solchen Einfällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit einer Eilfertigkeit ausgeführt, bey der das Unglück bereits so viel, als vollendet war, als unser Ludwig sich anschickte, den Feinden Widerstand zu thun.

Mit den Herzogen von Pommern wollte es unserm Ludwig einige Zeit nicht gelingen. Sie trieben ihn, da er im J. 1329 auf zwoen Seiten in ihr Land einbrach, nicht nur zurück, sondern gewannen ihm auch im J. 1331, nachdem sie zuvor ihr Land dem Pabst Johann XXII zum Lehen auftrugen (Raynald. Annal. ab a. 1331) auf dem Cremmerdamm eine Schlacht ab, wobey das Heer der Märker und Baiern, welche ihm zur Unterstützung geschickt worden waren, einen empfindlichen Verlust erlitt; aber das verherrlichende Ansehen, das unser Ludwig in seinen Landen, und dem gesammten Reich zu erhalten wußte, flößte ihnen mit dem Fortgang der Zeit eine nachgiebigere Denkungsart ein, so daß sie auf dem im J. 1338 zu Frankfurt gehaltnen Reichstag mit dem Kaiser und Reich sich versöhnten, ihr Land als ein Reichslehen erklärten, und die Erbfolge auf dem Abgang der pommerischen Herzoge unserm Ludwig zusicherten. Dieser erhielt indeß vom Kaiser, und vollendete in dessen Namen die wichtigsten Aufträge. Im J. 1335 übernahm er das Geschäft, die langwierigen Unruhen, welche zwischen Dänemark und Hollstein sich ergeben hatten, beyzulegen, (Lud. Rel. Mpt. T. II. p. 290) und bald darauf erhielt er einen ähnlichen Auftrag, die Irrungen, welche zwischen dem König von Polen und dem deutschen Reich vorgefallen waren, zu schlichten, wobey der Kaiser versicherte, daß er alles, was unser Ludwig für gut befinden, und verfügen würde, genehm halten, und bekräftigen wollte. Bey dem durch dem eben erwähnten Reichstag zu Frankfurt im J. 1338 zu Rense veranlaßten Zusammentritt der Churfürsten stellte Churfürst Ludwig die thätigste Person vor, um jenen verewigten Churverein, durch welchen die deutsche

sche Königswahl auf ewig für frey von allem fremden Einfluß erklärt wurde, zu Stand zu bringen. Im folgenden Jahr führte der Churfürst die Hilfsvölker, welche der Kaiser dem König Eduard von England wider den franzöſiſchen König Philipp zugeſagt hatte, perſönlich an, und im J. 1340 beſchäftigte er ſich wieder mit der gänzlichen Herſtellung einer vollkommenen Ausgleichung zwiſchen Hollſtein nnd Dänemark, und erwarb ſich durch ſeine Geſchicklichkeit den Beyfall des Kaiſers in einem ſolchen Maß, daß er von demſelben im J. 1341 die Reichsſtädteſteuer zu Lübeck (Lud. Rel. Mpt. T. II. p. 295.) und die Anwartſchaft auf alle Reichslehen in Sachſen, in Rückſicht, wie die Urkund ſagt, (ebend.) weil er durch die frevelhaften Unternehmungen verſchiedner Fürſten manchen Schaden erlitten hätte, erhielt.

Aber die vortreflichſte, wie wohl traurigſte, Gelegenheit, ein groſſes Talent in Kriegs- und Staatsſachen zu zeigen, wurde unſerm Ludwig vollends durch Carl von Böhmen eröfnet. Ich habe oben geſagt, daß K. Ludwig vorzüglich durch die Betrachtung, daß, wenn er ſein Haus in einer beſcheidnen Gröſſe, hielt ſeine Nachbaren dieſe Beſcheidenheit wenig nachahmen, ſondern vielmehr in Bälde zu einer verſchlingenden Macht emporwachſen würden, bewogen worden ſey, Gelegenheiten, durch deren Benuzung er ſein Haus ſichern könnte, wirklich zu benutzen. Unter den Häuſern, welche ihn zu ſolchen Betrachtungen und Vorkehrungen nöthigten, zeichnete ſich das in Böhmen ſeit 1309 herrſchende luxenburgiſche Haus vorzüglich aus, und hierüber iſt ſich in Rückſicht auf ein Zeitalter, wo man (nach barbariſcher Art, Sitte, und Weiſe) nichts vortreflichers kannte, als Eroberungen, und wo man für den Ruhm und Glanz eines Fürſten von keinem höherm Ziel, als von der Sammlung vieler Länder unter Einem Scepter, einigen Begrif hatte, ſo wenig zu verwundern, als die Sache, unter ſolchen Umſtänden, die bey K. Ludwig eintrafen, nicht zu tadeln iſt, ſo lange man redlich zu Werke geht, und ſich keiner andrer Mittel und Kräfte, als wozu die Gerechtigkeit die Hände bietet, bedient. Ob die luxenburgiſchen Herren, mit denen unſer Ludwig zu

thun

thun hatte, sich keiner andrer Kunstgriffe bedienten, als welche bey diesem Spiel um Länder erlaubet, und rühmlich sind, kann man aus Thatsachen abnehmen. Der luxenburgische Prinz Johann, seit 1309 König in Böhmen, hielt es in den Kriegen, welche zwischen Baiern und Oesterreich wegen der Kaiserwahl entstanden waren, wider Oesterreich mit Baiern, als wovon er sich grössere Vortheile versprach. Daß dieß seine Hauptabsicht gewesen, bewies er damit, daß er die Zeit, wo sich Vortheile für ihn öfnen würden, nicht einmal abwarten konnte, sondern vor der Zeit ausbrach. Als ihm der Kaiser Ludwig im J. 1330, um ihm seine Achtung zu bezeigen, die Statthalterschaft von Italien übertrug, sammelte er in Schwaben, und andern deutschen Ländern in höchster Eile eine Armee, unterwarf sich durch Glück und Ränke, indem er den Feinden Ludwigs und dessen Freunden gleiche Versprechungen machte, das halbe Italien, und schien zuletzt für sich der Oberherrschaft von Italien sich anmaßen zu wollen, welches dann auch schon damals den Kaiser Ludwig veranlaßte, sich d. München 1331 „dem heiligen Römischen Ryche ze eren, und ze nüze, und auch in selben ze Stercknuzze und ze Scherme mit seinem lieben Oheim und Furſten Albrechten und Otten Herzogen ze Ostereih und ze Styr, und seines Bruders Herzogs Rudolfes seligen sun, Rudolph und Ruprecht, und seinem Aydem Friderich Marcgraffen ze Meyssen, und seinen chind Margraf Ludovvigen von Brandenburg und Herzog Stephan ze sammen ze verbinden — daz si aneinander zu legen und beholfen fullen sein, wider alles menichlich“ &c. (Steyrer p. 32) Als nun aber Kaiser Ludwig nach dem im J. 1335 erfolgtem Hintritt des letzten Herzogs von Kärnthen, Heinrichs, gemäß dem Urtheil verständiger Schiedmänner (Steyrer p. 81) die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen belehnte, und der Tochter des verstorbnen, Margaretha, genannt die Maultasch, welche an den böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählt war, nur Tyrol einräumte; als er im J. 1342 durch die Verheirathung unsers Ludwigs an eben diese Margaretha Maultasch (wovon nachher die Rede seyn wird) auch Tyrol von Böhmen weg an sein Haus brachte:

brachte: hatten sich die böhmischen Fürsten für geschworne Feinde des baierischen Hauses erklärt, und der auf den König Johann gefolgte Carl, (als Kaiser der IVte) kannte hierinn keine Schranken, noch Mäßigung. Unser Ludwig hatte an ihm nicht bloß einen mächtigen, sondern einen schrecklichen Feind von ungewöhnlicher Art. Wer Unwahrheiten ausstreuen, oder begünstigen, Ungerechtigkeiten begehen kann, kann es in der Welt sehr weit bringen, und sich leicht eine Ueberlegenheit über die tapfere, aber ehrlich zu Werk gehende, Kraft verschaffen. Jenes that Carl von Böhmen. Er machte sich kein Bedenken, über alle Gerechtigkeit wegzugehen, wenn es sein Vortheil foderte, und er opferte seinem Eigennutz und der Vergrösserung seines Hauses alle andere Absichten und Betrachtungen auf. Er ließ sich im J. 1346 zu Rense, auf eine durchaus gesetzwidrige Art, durch eine ganz unberechtigte Partey wider Kaiser Ludwig zum Kaiser wählen, und unternahm von diesem Augenblick an alles, was ein Fürst mit seinen Talenten, seiner Thätigkeit seinen Hilfsmitteln zu unternehmen im Stand war, um das Haus Baiern zu unterdrücken. Da der Churfürst Ludwig noch im Jahr 1346 nach Preußen abgegangen war, um auf alle Fälle mit dem deutschen Orden sowohl, als dem König von Polen zu unterhandeln, ließ Carl heimlich in Italien Truppen werben, und selbe an den Grenzen von Tyrol sich sammeln; er selbst aber schlich in der Kleidung eines Kaufmanns durch Baiern nach Tyrol, stellte sich an die Spitze der welschen Völker, überfiel die friedlichen Besatzungen, welche er in Tyrol hie und da zerstreut antraf, schlug einige baierische Truppen, welche auf die erste Nachricht eines feindlichen Einbruchs einzeln herbeygeeilt waren, setzte sich vor das Schloß Tyrol, worinn unsers Ludwigs Gemahlinn, Margaretha, anwesend war, und schien, sich ihrer Person sowohl, als der ganzen Grafschaft Tyrol bereits soviel, als bemächtigt zu haben. Dieß geschah in der ersten Hälfte des Jahrs 1747; in der andern Hälfte (nämlich den 11. October) ereignete sich der traurige Todfall des in allem Betracht vortreflichen Kaiser Ludwigs, wo Carl ein freyes Feld bekam, unserm Ludwig allen erdenklichen Abbruch zu thun. Da die Gesinnungen

des

des Carls gegen unsern Ludwig, und gegen Baiern überhaupt bekannt waren: so erwachten mit Einem Male alle Feinde unsers Ludwigs, welchen Carl mit ausgestreckten Armen entgegen gieng. Noch im Jahr 1347 den 7. Nov. belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog Rudolph von Sachsen, mit der alten Mark von Brandenburg, von welcher unser Ludwig im J. 1344 alleiniger Herr geworden war, zog die Lausiz an sich, befreyte im J. 1348 die Fürsten von Mecklenburg vom Lehenverband über das Land Stargard vom brandenburgischen Haus, und machte sie zu Herzoge, um sich sie zu Freunde zu machen, gewann den Erzbischof Otto von Magdeburg, zog durch List, Schmeicheleyen und Versprechungen die vorzüglichsten Freunde unsers Ludwigs an sich, und, nachdem sich ein Zusammentritt zu Passau zerschlagen hatte, bediente er sich, um unsern Ludwig, so zu sagen, selbst wider den Willen seiner Unterthanen, von diesen Unterthanen zu trennen, einer List, die, gleichwie sie im ungeheursten Grad schändlich und in der Geschichte immer einzig ist, in Rücksicht dessen, daß sie am hellen Tag, im Angesicht aller deutschen Völker verübet worden ist, nimmermehr glaublich seyn würde, wenn Betrüge nicht oft um so mehr Glauben fänden, je ungeheurer sie sind, und je dreuster sie verübt werden, und wenn nicht selbst die deutsche Redlichkeit zu groß wäre, um in Dingen, die von großen Monarchen in öffentlichen Urkunden versichert werden, auch nur von weitem falsche Vorspieglungen ahnden zu können. Carl ließ, zuverläßig mit vollem Wissen und Bedacht, geschehen, daß ein gemeiner Mann (er war ein Müler, und hieß Jakob Rehbock) aufgestellt wurde, der aussagen mußte, er wäre jener Woldemar, Churfürst von Brandenburg, welchen man im J. 1319 fälschlich, todt gesagt hätte, indem er sich aus heimlichen Beweggründen der Andacht entfernet, und während den vielen Jahren auf Wallfahrtsreisen befunden hätte. *)

*) Der gleichzeitige Fortsetzer des Anonymi leobiensis (bey Pez Tom. I. p. 969) Anno MDCCCXLVII sagt: „Do tychtat Hertzog Rudolph von Sachsen, und gie darauff, wie er den von Paiern Marchgrafen von Brandenburg mächt pringen von der March. Vnd daz was auch nahen geschehen, und gab für, ezz wer marchgraff Woldmer von Brandenburg ains und dreißig jar verlorn gewesen, und der

Um das Volk, und diejenige Große, welche anfangs über die entsetzliche Erscheinung erstaunten, zu betäuben, stellte sich Karl IV, als wäre er von der Wahrheit der Sache auf das unwidersprechlichste überzeugt, nannte diesen Böswicht (der sich, nachdem er sich erst auf seine Rolle lange vorbereitet hatte, zu Ende des J. 1348 öffentlich zeigte) in mehr, als zehn Urkunden, „den hochgebornen Waldemar, des H. R. R. Erzkammerer, seinen lieben Schwager, “ (Gerck. Cod. dipl. T. I. p. 574 ꝛc.) bot den Herzog Rudolph von Sachsen, der in seinem hohen Alter seine Truppen selbst anführte, den Herzog Albert von Oesterreich, dann die Fürsten und Landsaßen von Elsaß, Schwaben und Franken, die er sich zu gewinnen gewußt hatte, und überhaupt das halbe Deutschland auf, um, wie er sich auf eine heuchelnde Art, ausdrückte „mit der Hilf Gottes den Stolz unsers Ludwigs mit Nachdruck zu beugen, und dessen Hochgeistigkeit dergestalt zu erniedrigen, damit er ihm und seinen übrigen Getreuen nicht mehr zu schaden oder nachzustellen, und, wenn die Kräfte seiner Macht zernichtet seyn würden, sich wider den Thron seiner Majestät nicht mehr erheben könnte „ (Mencke Tom. III. p. 4021 doc. A. 1348) und da nun der größte Theil der Brandenburger, man muß sagen,

---

der war ains armen Pilgreimsweyß alß lang vmbgangen, czukkat ainem Mülner auf, und jach, (sagt) er wär der recht Marchgraf Woldmer von Brandenburg Denselben Münler (Müler) hat der von Sachsen manig jar vor haimlich innegehabt, und het in mit massen und mit andern zaichen gemacht, so er pest chund; damit er wolt beweren, daz der recht Marchgraff Woldmer sein solt. Daz erhall da, und in allen Landen, es wär Marchgraff Woldmar widerkomen, und cherten vil purg und stet an dem Münler. Welch an in nicht keren wolten, dy halff im der von Peham, und der von Sachsen twingen, also, das vnder den Märn (so lange die Erdichtung oder Lüge dauerte) dem von Paiern der March der mynder tail belaib, untz alß lang, daz man dez innewart, das er ain Mülner was, der Marchgraf Woldmer sein solt. Auch legt der Kunig von Dennmarch, der Römer Kayser Ludweichs Sun, der Kunig von Krakaw, der Hertzog von Stetein, und vil Hern von Polan dem von Pairn zu, mit den er seiner nöt vil überhant. Da wart auch offt gefochten, also daz etwan der Mülner der Marchgraf Woldmer sein solt, gesiget, ettzwen (manchmal) gesiget der von Pairn. Doch verlozz der von Pairn ainem streyt, des was der Romer sein pruder Haupman, der cham chawm daruon. Do wart Hertzog Rudolff von der Pfalcz gefangen, und an ainer achczig Man mit helmen, mit grossen Eren. Der warn viereczig helm von Polan; vnder den warn viercezehen Brüder und Vetern, die ainem helm fürten, und sint genant die Czedliczer, der Verlust nam der von Pairn grossen schaden, also, das etleich stet von im kerten, die vor mit im waren gewesen. Also werat der krieg untz in das drit jar, das der von Pairn die March nye gar gewan.“

sagen, zu bider war, um einem solchen Ansehen nicht beyzutreten, rückte er mit einer weit überwiegenden Macht wider unsern Ludwig an, und lagerte sich um die Stadt Frankfurt an der Oder, in welche sich dieser mit einer geringen Mannschaft beym ersten Anlauf eingeschlossen hatte. Die Heere von mehr als vierzehn Fürsten umlagerten die Stadt, und theilten sich durch die Gunst des Carls in die brandenburgischen Staaten. Zu gleicher Zeit that auch der römische Hof, der unsern Ludwig noch bis dieselbe Stunde nicht anerkannt hatte, das Seinige, und drohete allen denen, welche ihm treu bleiben würden, mit dem Bann. (Doc. apud Stryck in Not. ad Brunnemanni Jus Eccles. lib. II. p. 706) Unser Ludwig schien itzt (im Herbst des J. 1748) so gut, als ohne alle Rettung zu seyn.

Unser Ludwig blieb bey allen diesen fürchterlichen Anstalten eines unerschrocknen, und beharrlichen Muths. So wie er durch seine Kriegserfahrenheit, und durch das Zutrauen, das er bey Vornehmen und Gemeinen in Kriegssachen besaß, den Carl, da dieser, wie oben vorkam, im Frühjahr des J. 1347 Tyrol überfallen hatte, sogleich in den ersten Tagen seiner Ankunft mit den Völkern, die er in Baiern sammelte, allenthalben zur Flucht zwang: so hielt er sich auch itzt zu Frankfurt, und zwang seine Feinde mit Verlust abzuziehen, (Albert v. Straßb. S. 147) ehe sie noch der härteste Winter gezwungen hatte, die Belagerung aufzuheben. Da er die Achtung der ansehnlichsten Reichsfürsten, und zumal fast aller Reichsstädte, welche ihn so gar zum Kaiser haben wollten, in eben dem Maß genoß, als Carl damals wegen seinem niederträchtigen Benehmen verachtet wurde, und da er als einer der ersten deutschen Fürsten in seiner ganzen Größe noch aufrecht stund: so suchte er, was er schon zweymal vergeblich gesucht hatte, dem Carl, dessen Wahl zum Kaiser er nicht anerkannte, nicht anerkennen konnte, einen rechtmäßigen Kaiser an die Seite zu stellen, und er fand diesen in dem Grafen Günther von Schwarburg-Arnstadt, einem Mann, wie Rudolph von Habsburg, der durch Einsicht, Muth und Geschicklichkeit

fähig war, die gerechte Sache zu unterstützen, und die Fürsten, welche unparteyische Freunde derselben waren, um sich her zu sammeln. Dieser Günther wurde den 30. Jän. 1349 zu Frankfurt am Mayn durch die Stimmen des Erzbischofs von Mainz, Heinrichs von Virneburg, Ludwigs, des Brandenburgers, der pfalzbaierischen Fürsten, und des Herzog Erichs von Sachsen Lauenburg zum Kaiser gewählt, und die Sache unsers Ludwig bekam plötzlich ein überwiegendes Gewicht. Vergeblich berief Carl die Reichsfürsten zu einer allgemeinen Versammlung nach Kassel: Günther verachtete dieses Aufbot, und schrieb, um seine Sicherheit zu zeigen, zu gleicher Zeit ein Turnierfest nach Kassel aus. Während dem kam auch unsers Ludwigs treuester Bundsgenoß, König Woldemar III von Dänemark, dann auch Ludwig, der Römer mit Truppen, jener nach Mecklenburg in Pommern, dieser nach Brandenburg; und wiewohl nichts Entscheidendes vorgefallen, und Carl IV anbey auf den Einfall gekommen ist, des Churfürst Rudolphs von der Pfalz einzige Tochter, Anna, zu heirathen, um dessen Einverständniß mit der in Baiern vorhandnen pfalzbaierischen Linie zu trennen, was ihm auch vollkommen gelang: so mußte doch der traurigste aller Unfälle sich ergeben, um den Carl IV auf eine Art aus der Sache zu helfen, welche, so erniedrigend sie für ihn ausfiel, doch die zuverläßigste, die ihn zur Zeit beruhigen konnte, gewesen war. Der vortrefliche Günther wurde, damit ja von Seite der Feinde die ganze Sache durch eine Kette von Schandthaten geführt werden möchte, vergiftet. Ungeachtet das Gift seine Wirkung auf der Stelle geäußert *), (Günther starb nachher den 14. Jnny 1349) sohin Carl IV die nächste Hofnung, daß er von

Einem

*) „Anno — duo Reges, romanorum a principibus sunt electi, quorum Vnus erat filius regis Johannis bohemorum alius Guntherus comes de Schwarzburg — & cum Guntherus campum francofurtensem cum Exercitu occupare vellet, juxta consuetudinem regem electorum a Medico Freydank dicto intoxicatus interiit, cui pro Mercede Episcopatus spirensis (die Arzneykunst wurde damals fast allgemein von Clericis gelehrt und ausgeübt) debebatur, id tamen Medicus Venenum, (id est partem Veneni; denn Gunther hatte sein Unglück augenblicklich empfunden) quam regi porrigebat, bibere compulsus, quapropter & ipse vita functus est.“ Annal. Francofurt apud Senkenberg Select. Jus & Hist. Tom. II. p. 6.

Einem seiner Hauptgegner in Bälde werde befreyet werden, bekommen hat: so fand er sich doch, so zu sagen, auf der Stelle zu einem Vergleich genöthigt, aus welchem, so wie aus der Eilfertigkeit, mit der er ihn abschloß, man unläugbar schließen kann, in welchem Gedräng er sich befunden, und welche Furcht und Achtung er für unsern Ludwig, und dessen Freund, den Günther, gefühlet haben muß. Dieser Vergleich, den er zu Eltevil (Ellefeld im Rheingau) den 26. Mai 1349 schloß, war für ihn äußerst hart, schimpflich, und erniedrigend. Er versprach darinn dem Gunther für seinen Abstand die, für ihn höchst beträchtliche, Summa von $\frac{20}{m}$ Mark Silbers, versprach, gegen sein voriges eidliches Versprechen, den, von Pabst verworfnen, Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, in sein Erzstift wieder einzusetzen, und ihm allen möglichen Beystand zu leisten, versprach endlich unserm Ludwig, alles, was in seinen Mächten stünde, zu gewähren, ihm den völligen Besitz der Mark und der Churwürde zu zu gestehen, sich aller Ansprüche auf Tyrol zu begeben, dann bey dem Pabst, daß dieser seine Heirath mit der tyrolischen Margaretha für gültig erkenne, auch ihn mit dem ganzen baierischen Haus aus dem Bann lasse, auszuwirken, und endlich, weil unser Ludwig darauf bestund, sich von neuem noch einmal wählen, und krönen zu lassen. (Sommersberg a. 1349. Tom. I. S. R. S. p. 980) Dieser Vergleich wurde mit dem Anfang des J. 1350 den 15. Hornung zu Baugen in der Lausiz durch den Pfalzgrafen Ruprecht ausführlich wiederholt und berichtigt, und den folgenden Tag wurde unser Ludwig nebst seinen Brüdern mit der Mark Brandenburg und Lausiz feyerlich belehnet, (Gercken Cod. dipl. Tom. I. n. CLXXVI. CLXXVII & seq. pag. 289 & seq.) dann vom Carl für sich und seinen Bruder Johann Heinrich, der indeß die Markgrafschaft Mähren erhalten hatte, auf das Herzogthum Kärnthen, Tyrol und Görz ꝛc. Verzicht gethan. Carl mußte hiebey im Angesicht von ganz Deutschland nicht nur seine Fürsten, die er so eilfertig mit brandenburgischen Ländereyen belehnt hatte, bey Seite setzen, sondern vor allem, „seinen Hochgebornen Markgrafen Waldemar, seinen lieben Schwager und Fürsten“ aus dem Wege

schaffen,

chaffen, das er dann auch mit einer Ernſthaftigkeit (deren Feyerliches die leere und gaffende Menge in das gröſte Erſtaunen, aber den Kenner der Sachen in die gröſte Beſtürzung über die Mißhandlung der Völker verſetzte) vollendet hat. Er befahl nämlich itzt, was er ja gleich anfangs hätte thun ſollen, als zu einem Nachſpiel, die Unterſuchung der Sache, und erklärte den Waldemar (der ſich wieder in ſeine vorige Dunkelheit zurückzog) für einen Betrüger, ohne (was nicht wenig wider ihn zeugte) im Geringſten auf den Herzog von Sachſen, der ihm den Betrüger zuführte, empfindlich zu ſeyn.

Da

*) Einige neuere Geſchichtſchreiber läugnen, andere, was noch weit unverzeichlicher iſt, entſchuldigen die Sache, beede mißhandeln allen geſunden Menſchenverſtand. Da es der Mühe nicht lohnt, die erſten zurecht zu weiſen; denn bey Thatſachen hat kein Läugnen oder Bemänteln ſtatt: ſo will ich mir in Betref der letztern, welche dieſelbe entſchuldigen oder wohl gar beſchönigen wollen, um ſo mehr erlauben, einige Erinnerungen herzuſetzen, als es (nach den gewöhnlichen Romanſchreibern) keine Klaſſe von Schriftſtellern giebt, die ſo, moraliſch und politiſch, verderbliche Grundſätze aufſtellet, und ſelbe in Anſehen und gemeinen Umlauf ſetzet, als einen großen Theil von Geſchichtſchreibern. Wenn ein Landesfürſt aus zweckloſer, mißverſtandner Ehrſucht, oder bloß aus eigennütziger Habſucht, die Staaten ſeiner Nachbarn (verſteht ſich, daß er für das Volk ein Manifeſt aufſetzen läßt) anfällt, ſein Land durch Abgaben erſchöpft, durch Aushebungen entvölkert, Ströme von Blut vergießt, und am Ende keine Hufe von Land bebaut, und im Grund auch nicht einmal nebenſeitig etwas genützt hat, ſo nennen ihn die Geſchichtſchreiber (von den im tiefſten Grad gedankenloſen Zeitungsſchreibern iſt die Rede gar nicht) den Großen, und ſeine Landsleute ihren Größten, ohne zu erwägen, daß, wenn ſo verderbliche und ganz verkehrte Begriffe fortgepflanzt, und in öffentlichem Anſehen erhalten werden, ſie ſelbſt, und ihre Kinder und Kindeskinder die Opfer davon ſeyn werden. Der böhmiſche Geſchichtſchreiber Franz Martin Pelzel ſagt zur Entſchuldigung des Verſprechens, welches Carl IV vor ſeiner, an ſich immer ungeſetzmäßigen, Wahl zu Renſe 1346 dem römiſchen Hof gemacht hat, nämlich, daß er alles umſtoßen wollte, was Kaiſer Ludwig, der Baier, zur Herſtellung der freyen deutſchen Königswahl, dann zur Würde des Reichs und deſſen Grundverfaſſung aufgerichtet hat: „Was thut man nicht um ein Königreich? Wenn eben dieſer Geſchichtſchreiber ferner nicht läugnen kann, daß dieſer Kaiſer Carl IV nichts geachtet habe, um nur ſein Böhmen, das heißt, die luxenburgiſch Familie, welche in Böhmen herrſchte, zu Herren vieler Länder zu machen: ſo ſagt er: „Karl der Große, und Alexander hätten ein Gleiches gethan,“ und Hr. Hofrath Schmid in Wien meynt, ſo viel wurde doch auch von Carl IV Feinden nicht geläugnet, daß (wenn gleich Carl IV für das Reich nicht der vortheilhafteſte Kaiſer geweſen ſeyn möchte,) er doch der gröſte König in Böhmen geweſen ſey. Und eben derſelbe ſagt am Ende: „daß er (Carl IV) indeſſen Deutſchland ſo gut für ſich zu benützen geſucht, als er gekonnt, iſt eine Sache, die vieleicht jeder andere, der Kopf und Gelegenheit genug hätte, an ſeiner Stelle wurde ebenfalls gethan haben.“ — Ich denke vorerſt, man könne und ich weis ſo gar, man müſſe wohl nicht ſelten (in Rückſicht auf ſeine Verhältniße) etwas ſagen, was ſich allenfalls zur Entſchuldigung einer ſchlimmen Sache ſagen läßt; aber nie ſoll man es auf eine Art thun, als wollte man die

Sache

Da die von Carl ehmals in der Mark wider unsern Ludwig erlaßnen Erklärungen und Belehnungen bereits hie und da veränderte Gesinnungen nach

Sache wirklich rechtfertigen, das ist, beschönigen, und sie zuletzt so unbedeutend darstellen, als wenn ein großer Herr eben nicht viel Bedenken tragen dürfte, in gleichen Umständen auf eine gleiche Weise zu handeln. Wenn Carl, der Große, Länder widerrechtlich an sich gezogen hat, um seinen Plan einer Universalmonarchie auszuführen: so war er hierinn wahrhaftig nicht groß, wie er dann auch nicht wegen der Menge der usurpirten Länder, sondern wegen den Anstalten, welche er in diesen, und allen seinen Ländern machte, indem er sie cultiviren und aufklären wollte, den Name, der Große, erhalten und verdient hat. Was den Alexander betrift: so sollte man doch einmal aufhören, diesen unbändigen, rohen, höchst leidenschaftlichen Jüngling, den Großen, zu nennen, ihn, der in dem für Künste und Wissenschaften blühendsten griechischen Zeitalter gelebt, die ersten Weisen, worunter Aristoteles war, zu Lehrmeister gehabt, und gleichwol nicht das Geringste für Künste und Wissenschaften gethan, wohl aber schon in seiner frühesten Jugend, da er von den Siegen seines Vaters hörte, Thränen, daß ihm nichts mehr zum Besiegen übrig bleiben würde, geweint, und durch diesen niedrigen Zug eine höchst unedle Geistlosigkeit verrathen hat. Wenn endlich jeder Fürst, der seine Hausmacht vergrößert, die Mittel, womit er die Vergrößerung ausführt, mögen so unedel, so gesetzwidrig seyn, als sie wollen, darum doch ein Großer seines Hauses genannt; wenn jedem deutschen Fürsten zugemuthet wird, er würde thun, was Kaiser Carl IV unläugbar gethan hat, als der alle Rücksicht auf das Wohl von Deutschland, und auf Recht und Billigkeit bey Seite gesetzt, und mit beyden Händen, was er konnte, an sich gerissen hat: welches, durch ansehnliche Schriftsteller bekräftigte, System der Höfe, welche Moral der Kabineter, welche Meynung von Recht und Gerechtigkeit, von Treu und Glauben muß sich zuletzt selbst unter den Völkern, und deren Privatfamilien verbreiten? Wenn Grundsätze, dergleichen z. B. Herr von Rauchenstrauch (in dem ausführlichen Tagbuch des Krieges zwischen Oesterreich und der Pforte. erstem Band Wien bey Stahel 1788) als Hauptgrundsätze, welche bey dem Krieg wider die Türken zum System gelegt werden können, anführt: „Jene Völker, sagt er, die an Sitten. Aufklärung und Einsichten andern den Vorsprung abgewonnen haben, und durch eine wohlgegründete weise Regierungsform in den Stand gesetzt worden, große Unternehmungen auszuführen, sind gewissermassen von der Natur berechtigt, barbarische Nationen, welche die Vorzüge ihres Klima und ihrer Lage — Kurz ihren Beruf — so sehr mißkennen, daß die übrige Menschenfamilie dabey leidet, zu besiegen, und eine für das allgemeine Interesse der Völker vortheilhaftere Verbindung ihrer Ländereyen mit dem Gebiete besser organisirter Staaten zu bewirken.“ wenn, sage ich, solche Grundsätze wahr und gerecht seyn können: was müßte (da sich jede Nation für die cultivirteste halten möchte) diesen Augenblick aus der Sicherheit aller Staaten werden? Ich will diesen Text nicht weiter fortsetzen, sondern nur erinnern, wie es höchste Zeit sey, daß sich alle historische, und andere denkende, Schriftsteller vereinigen, wahre Grundsätze, wahre Begriffe und Vorstellungen vom gegründeten Ruhm, und Nutzen, nach welchen Höfe und Völker trachten sollen, herzustellen, ein gesundes Denken über Staatskunst und Politik (wo man statt Wahrheit, und Geradheit als der alleinigen und einzig wahren Politik, noch häufig List, Falschheit, Verschlagenheit, Kabale und Intriguen sucht und anwendet) einzuführen, und keiner That, so glänzend sie seyn mag, einen Beyfall zu geben, die nicht offenbar das ewige Gepräge der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Billigkeit, und einer auf das öffentliche wirkliche Wohl hinzielenden Absicht trägt.

nach sich gezogen, und die Unterthanen ihre neuen Herren Lieb gewonnen hatten, (noch am 6. Apr. 1349 hatten dem erfabelten Woldemar mehr als dreyßig Städte der Mark fest versprochen, bey ihm, und nach seinem Tod bey dem Fürsten von Anhalt treu zu bleiben. (Gercken. Cod. dipl. Tom. II. p. 583) so mußte sich unser Ludwig, ungeachtet der wiederhollten Verordnungen, durch welche Carl alle Unterthanen an diesen anwies, der Waffen bedienen, um, was sein werden sollte, sein zu machen, und Ruhe und Ordnung herzustellen. Er that dieß, mit Hilfe seines Bruders, Ludwig, des Römers, und seiner übrigen Freunde, in den Jahren 1350, und 51, und entschloß sich nun, ein Land zu verlassen, in welchem er seit seiner Ankunft daselbst im J. 1324 nichts als Widerwärtigkeiten, und Unruhen erfahren hat. Er traf erst mit seinem, ihm zugetheilten, einhändigen Bruder, Ludwig, dem Römer, 1351 am Martinsabend zu Frankfurt eine sogenannte Mutschierung, oder einsweilige Ländertheilung auf sechs Jahre (Urkunde in der göttingischen Bibliothek S. 257) trat aber, da er die Unbequemlichkeit eines solchen Entschlußes bald einsah, noch im nämlichen J. 1351 (d. Luckau am Christabend,) in einer Urkunde, worinn er sich die Churwürde von Brandenburg auf Lebenslang, und, auf folgende Todfälle, für sich und seine Erben die Erbfolge vorbehielt, die Mark Brandenburg und Lausiz ꝛc. an den gedachten Ludwig, den Römer, und den, ihm ebenfalls zugetheilten, einhändigen Bruder Otto gänzlich ab (Urk. bey Aettenkhover N. XXXV. p. 239, dann in der göttingischen Bibl. Th. 1. S. 361) und kehrte mit dem Anfang des Jahrs 1352 (Heinrich Rebdorf. S. 638) nach München in Baiern zurück, als wohin ihn bereits wichtigere Angelegenheiten zu ziehen begonnen hatten.

Eine solche Rolle vertrat unser Ludwig in Brandenburg; so trat er ab. Mich dünkt, daß er mit dem unstreitigen Ruhm eines Fürsten erster Größe abgetretten ist.

Vom

Vom J. 1352 an residirte unser Ludwig beständig in München, außer daß er zu Zeiten nach Tyrol abgieng, welche Grafschaft damals als ein zu Oberbaiern zugetheiltes Land gehalten wurde. Die Schicksale, welche unser Ludwig wegen dieser Grafschaft bestehen mußte, waren nicht weniger in eben dem Grad außerordentlich hart, als die Standhaftigkeit, mit welcher er selbe bestund, ein Beweis einer großen Gemüthsart war. Das Land Tyrol war dem Kaiser Ludwig äußerst wichtig, ja schlechterdings unentbehrlich, weil es der Schlüßel nach Italien war; und, was ihm den größten Kummer verursachen mußte, so schien eben diese Provinz bereits ein Eigenthum seines ärgsten Feindes des König Johanns von Böhmen, und sohin überhaupt des luxenburgischen Hauses geworden zu seyn. König Johann von Böhmen hatte seinen zweyten Prinzen Johann Heinrich im J. 1330, da dieser noch kaum acht Jahre alt war, mit der einzigen Erbtochter des Grafen von Tyrol, Margaretha - Maultasch, versprochen, und da ihr Vater, der Graf von Tyrol, Heinrich, im J. 1335 starb, die Provinz sogleich im Besitz genommen. Diese unzeitige Verbindung hatte höchst unglückliche Folgen. Die Brautleute liebten sich nicht; und so wenig die Margaretha, genannt Maultasch, von gleichzeitigen Schriftstellern gerühmt wird: so wenig scheint auch Prinz Johann geeignet gewesen zu seyn, sich wenigst eine freundschaftliche Neigung zu erwerben. Der Prinzeßinn wurde er vollends unerträglich, als er sie, da sie ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gab, einsperren ließ. Sie fand Mittel, zu entkommen, und ergriff mit beyden Händen die Verschläge ihrer Vertrauten, von welchen sie den gewünschten Rath erhielt, ihre Ehe als ungültig erklären zu lassen. Da es hiebey hauptsächlich darauf ankam, daß sie zu ihrem neuen Gemahl einen Prinzen, der eine hinlängliche Macht hätte, um sie und sich behaupten zu können, sich wählte: so fiel ihre Wahl auf unsern Ludwig, Churfürsten von Brandenburg, als welcher damals Witwer, und gegen den, als einen schönen, und tapfern Prinzen, sie schon im voraus mit einer mächtigen Neigung erfüllt war. Die Gesandtschaft, welche sie in solcher Absicht im J. 1341 an Kaiser Ludwig schickte, wurde von diesem, als welchem

chem diese Gelegenheit, Tyrol zu bekommen, unaussprechlich willkommen kam, freundlich empfangen, und der Handel sogleich geschlossen. Als Ursachen der Ungültigkeit der Ehe wurden die nahe Verwandtschaft der Prinzessinn mit dem böhmischen Prinzen, dann dessen Leibesschwäche angegeben, und beydes untrüglich erklärt, und es kam nur noch darauf an, daß unser Ludwig den Handel billigte, und die Prinzeßinn liebte. Er war weit davon entfernt, und sträubte sich vielmehr aus allen Kräften, eine Frau, wofür Margaretha allenthalben gegolten zu haben scheint, zur Gemahlinn zu nehmen. Seine Kälte für sie ließ ihn auch andere Betrachtungen, die ihm nicht weniger Bedenken gemacht haben mochten, anstellen. Es war nämlich voraus zu sehen, daß das luxenburgische Haus Himmel und Erde bewegen würde, um die Sache zu hintertreiben, und daß der römische Hof die Ehescheidung so leicht nicht zugeben, sohin, wenn sie dennoch unternommen würde, ein Reihe unangenehmer Begebenheiten folgen würde. Aber sein Vater, der Kaiser Ludwig, fühlte keine von diesen Verlegenheiten; er wollte, zum Nutzen seines Hauses, dieses Opfer von seinem Sohn, und unser Ludwig gehorchte. Die Theologen, welche damals am Hof zu München lebten, verliehen dem Kaiser eine Vollmacht, vermög welcher er sich für berechtigt hielt, sowohl die Ehe des böhmischen Johanns mit der tyrolischen Prinzeßinn für nichtig zu erklären, als auch in der Verwandtschaft dieser letztern mit unserm Ludwig zu dispensiren. Kaiser Ludwig setzte die ihm vorgelegten Grundsätze ohne Bedenken ins Werk, belehnte unsern Ludwig nicht nur mit Tyrol, sondern auch mit dem Herzogthum Kärnthen, (indem die damit belehnten österreichischen Herzoge, Friedrich und Leopold, mit Tod abgegangen waren) und ließ im Monat Hornung 1342 auf dem Schloß Tyrol im Beyseyn dreyer Bischöfe, dann vieler Fürsten und Herren die Trauung mit größter Feyerlichkeit vor sich gehen. Wenn sich unser Ludwig, aus Ehrfurcht gegen seinen Vater, den Kaiser, und aus eigner Ueberzeugung, wie

*) „Qui dum reniteretur totis viribus & horreret, sermo patris prævaluit, &c.“ sagt der Anonymus Leob. apud Pez. p. 960.

wie ganz unvermeidlich für die Sicherheit selbst von Baiern, gemäß der damaligen Lage der Sachen, diese Verbindung sey, bey allen den Anstalten, welche in Hinsicht auf selbe vorgenommen wurden, wie leidend verhielt, und im Grund nur aus Großmuth eingieng, was man ihn eingehen hieß: so zeigte er sich von dem Augenblick, da er der Prinzeßinn seine Hand geboten hatte, mit der festen, und siegenden Gegenwart und Entschlossenheit des Geists, in der er sich der Welt in allen Auftritten seines Lebens gezeigt hat. Er behauptete, was er sich itzt zu thun veranlaßt, und befugt hielt, die Grafschaft, und brachte es zu eben der Zeit, da er im höchsten Gedräng, und gemäß den Hofnungen seiner zahlreichen Feinde ohne Rettung war, dahin, daß Carl von Böhmen in dem, eben erwähnten Vertrag zu Ettuil, für sich, dann in dem Hauptvergleich zu Bauzen auch für seinen Bruder Johann Heinrich, aller Ansprüche sowohl auf die Grafschaft Tyrol, als auf Kärnthen, Görz ꝛc. Verzicht thun, seine Heirat mit der Margaretha genehmigen, ja daß er sich so gar verbindlich machen mußte, sich nachdrücklichst bey dem päbstlichen Hof zu verwenden, daß auch dieser sie für gültig erkennen, und den Kirchenbann, mit welchem er und das ganze baierische Haus, dann das Interdikt, mit welchem ganz Tyrol sogleich, bey seiner Vermählung 1342, belegt worden war, aufheben sollte, (was meine in der vorjährigen Rede (S. 28) vorgebrachte Aeußerung, daß, (wie Aettenkofer S. 44 versichert) die Prinzeßinn Margaretha auf Tyrol zu Gunsten Baierns bey ihrer Vermählung auf alle Fälle Verzicht gethan habe, neuerdings bestärket.) Die Versöhnung mit dem Pabst lag unserm Ludwig vorzüglich am Herzen. Er hatte mit der Margaretha Maultasch mehrere Söhne, und Töchter, von welchen Mainhard, der Erstgeborne, allein am Leben blieb, gezeugt, und es war allerdings eine gegründete Sorgfalt, wenn er sich angelegen seyn ließ, die künftigen Schicksale desselben sicher zu stellen, und anbey die Gewissen seiner Unterthanen zu beruhigen, als von welchen schon bey der Hochzeit im J. 1342 viele nicht erschienen, *) und (was auch nicht

*) Jo. Vitoduranus ad. a. 1342 p. m. 59 a.

wenige Fürsten thaten) in Rücksicht der kaiserlichen Dispensation, einer ganz andern Denkungsart, als nach welcher Kaiser Ludwig in dieser Sache gehandelt hatte, geblieben sind. Da im J. 1349, in welchem K. Carl vermög seinem Versprechen um die Dispensation unsers Ludwigs bey dem römischen Hof sich wirklich beworben hatte, nichts darüber zu Stand gekommen, wohl aber die Ehescheidung mit der Margaretha, und ihrem ersten Gemahl, dem Prinzen Johann von Mähren, bewilligt und vollzogen worden ist: (Steyerer in addit. ad cap. VII p.630) so benutzte unser Ludwig den Zeitpunkt, da sein Sohn Mainhard mit einer österreichischen Prinzeßinn, nämlich mit Margaretha, der jüngsten Tochter Herzog Alberts II, oder des Weisen, von Oesterreich, im J. 1358 vermählt werden sollte. Die Gesandtschaft, welche im J. 1357 sowohl unser Ludwig als der Herzog Albert II von Oesterreich um Aussöhnung nach Avignon, wo der Pabst Innocenz VI sich damals aufhielt, schickten, besänftigte diesen dergestalt, daß er dem Erzbischof Ortolph von Salzburg, dann dem Paul, Bischof zu Gurk, und dem Benediktinerabt Lambert (zu St. Lambert in Obersteyermarkt) die Vollmacht ertheilte, unserm Ludwig seiner Wünsche zu gewähren. Im Monat August des J. 1359 (denn der Tod einiger Mittelspersonen hatte den Fortgang der Sache verzögert) erschienen alle theilnehmende Personen, als, unser Ludwig, Margaretha (die Maultasche) Mainhard, dessen Braut Margaretha, und deren Bruder Rudolph, Herzog von Oesterreich, zu Salzburg, und begaben sich, nachdem sie daselbst die Art, wie die päbstliche Vollmacht vollzogen werden sollte, festgesetzt hatten, nach München. Hier erklärte der Bischof Paul (ehmaliger Bischof zu Gurk, und itzt Bischof zu Freysing) die 1342 geschehene Eheverlobniß unsers Ludwigs mit Margaretha für nichtig, dispensirte sie aber, nachdem sich Ludwig erklärt hatte, daß er sich hierinn die Erkanntniß des päbstl. Stuhls wolle gefallen lassen, nach dreyen Tägen wegen ihrer Anverwandtschaft, und gab sie dann neuerdings zusammen. Eine gleiche Dispensation ertheilte er dem jungen Mainhard wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der Margaretha von Oesterreich,

reich, worauf er auch ihre Einsegnung vorgenommen, und das Interdikt, welches auf Tyrol und Baiern lag, aufgehoben hat. Die doppelte Einsegnung geschah in der Frauenkirche zu München III non. Sept. zur allgemeiner Beruhigung der theilnehmenden Fürsten und Unterthanen. (Steyerer in addit p. 615 &c.) So zog sich unser Ludwig aus der Menge von Verlegenheiten, in welche ihn sein, im J. 1342 mit der Margaretha unternommenes, Eheverlobniß, dann die Besitznehmung von Tyrol gestürzt hatten. Er zog sich, wie zu Brandenburg, als ein Fürst von großem Muth, und großem Verstand daraus, indem er gerade diejenigen, welche keinen sehnlichern Wunsch hatten, als ihn und sein Haus zu vernichten, nöthigte, Werkzeuge seiner Unterstützung zu werden, und ihm zur Ruhe und Sicherheit zu verhelfen.

Nach dem, was wir von dem ruhmvollen Betragen unsers Ludwigs in Brandenburg und Tyrol gehört haben, wünschte ich sehnlichst, die Regierungsgeschichte desselben in Baiern, wo er so viele Jahre persönlich anwesend war, vollständiger, als sie bisher behandelt worden ist, behandeln zu können. Es war dieß meine Hauptabsicht, da ich Betrachtungen über diesen großen Fürsten zum Gegenstand dieser Rede wählte, indem ich hofte, daß, nachdem die Urkunden, welche Brandenburg und zum Theil Tyrol betreffen, mehr als Einmal, ihren Herausgebern in andern Ländern mit freudiger Ermunterung mitgetheilt worden sind, ich nicht weniger so glücklich seyn würde, diejenigen Urkunden, welche die Regierungsgeschichte dieses berühmten Fürsten in Baiern beleuchten könnten, zu erhalten. Da ich aber, außer den Urkunden, welche mir aus dem hiesigen bürgerlichen Stadtarchiv mit aller Bereitwilligkeit mitgetheilt worden sind, nichts sammeln konnte, so muß es mich um so mehr freuen, daß auch das Wenige, was ich vor mir habe, hinlänglich ist, unsern Ludwig als einen Fürsten voll kluger Sorgfalt, Güte und Großmuth darzustellen. Da er wußte, daß die Eintracht, und Erhaltung gleicher Hausgrundsätze das erste Kleinod eines fürstlichen Hauses sey: so benutzte er, gleich seinem großen Vater, jede

Ge-

Gelegenheit, seine Gesinnungen zu äußern, und die dem Haus Pfalzbaiern angebornen, und von demselben unzertrennlichen Hausgrundsätze zu befestigen. Im J. 1334 d. Überlingen schloß er mit seinen Brüdern, Stephan, Ludwig, dem Römer, und Wilhelm, und allen seinen noch etwa nachfolgenden Brüdern, dem paviſchen Vertrag zu Folge, eine Erbverein, und Erbverbrüderung, vermög welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Söhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er hingegen auf den, nicht zu verhoffenden, Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder, in Baiern, und allen dazu gehörigen Ländern nachfolgen, und alle dagegen handelnde künftige Ordnung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser Ludwig im nämlichen Jahr seine Bestättigung ertheilt, auch diese vier Brüder (seine Söhne) bey seinem „ lebendigen Leib in Nutz, Gewalt, und Gewer " von Baiern eingesetzt (Aettenkhofer Beyl. XXXIII und XXXIV) unser Ludwig aber die genannte Verbrüderung im J. 1338 neuerdings wiederhollet hat. (Ludwig Rel. Mpt. T. X. S. 648) In eben diesem Jahr 1338 half unser Ludwig zu Reuse den verewigten ersten Churfürstenverein, wodurch die Freyheit der deutschen Königswahl vom römischen Stuhl unabhängig erklärt wurde, zu Stand bringen; auch stellte er in diesem Jahr seinen Willbrief zu dem fideicommissarischen, zu Pavia 1329 errichteten, pfalzbaierischen Hausvertrag aus, und nahm auf dessen Inhalt die genaueste Rücksicht, als er, nach dem 1347 den 11. Oct. erfolgten Hintritt des Kaiser Ludwigs, (d. 8. Sept. zu Landsberg) die berühmte Hauptnutztheilung der baierischen Länder mit seinen Brüdern vorgenommen (Aettenkhover Beyl. n. XL.) und als er im J. 1351 den, ihm in jener ersten Theilung zugetheilten zweenen Brüdern, Ludwig, dem Römer, und Otto, die Mark Brandenburg abgetretten, (ebend. Beyl. XXXV) nnd dagegen Oberbaiern sich ausbedungen, auch von dieser Zeit seinen beständigen Wohnsitz in München genommen hat.

Unter seinen Verdiensten um Baiern stehet die Ausfertigung eines baierischen Landrechts oben an. Er machte dasselbe im J. 1346 noch bey Lebzeiten seines Vaters, auf Geheiß desselben, kund, und zog jene drey Brüder bey, welche mit ihm im J. 1334 in die Nutzung desjenigen Theils von Baiern, welchen Kaiser Ludwig in diesem J. 1334 besaß, (die 1255 nutzgetheilte niederbaierische Linie erlosch erst 1340, wo das Niederbaiern von Erbrecht wegen an Oberbaiern fiel) gekommen waren; daher dann auch diese Sammlung von Rechten hauptsächlich für das obere Land gesammelt worden, auch anfangs, wegen Mangel an Abschriften, nur an den Orten, in welchen eine solche Abschrift hinterlegt werden konnte (wo das Buch leit, liegt) verbindlich geworden ist. *) Ein Rechtsbuch für die Städte, das der sel. hiesige

*) Herr Heumann, der in seinen opusculis, dieses Landrecht zum Druck befördert, und mit vortreflichen Anmerkungen erläutert hat, führt p. 21 an, daß jemand den berühmten Kanzler Schmid versichert hätte, ein baierisches Landbuch vom J. 1300, welches Herzog Ludwig, nachmaliger Kaiser, bestättigt haben soll, gesehen zu haben, welches, setzt Heumann hinzu, nicht ganz glaubwürdig seyn möchte. Zuverläßig war nie ein vom Ludwig ao. 1300 publicirtes Landrecht, wohl aber Landrechte überhaupt, d. h. geschriebne Sammlungen baierischer Rechte (wie in Schwaben und Sachsen die sogenannten Spiegel) vorhanden, wie ich dann eben eine solche wohlerhaltne Sammlung, welche, wie aus dem Ende zu schliessen, 1296 üblich war, bey Handen habe. Der Mann, der sie benutzte, war das, was man izt Procurator nennet, und sein Schluß heißt:

„ Manich Recht ist ev nu nicht verschwigen,
des an disem Buch ist geschriben
dem vart (F. werk) nach mit guter Weisheit
wisset das Werck er niemant laie.
es ist ein grosses wunder
es ist geschriben aus eines Laien Munde.
Ruprecht der Vorsprecher ist er genannt
und ist darzu vil weiten erkannt
Er ist ein vorsprecher gewesen
das ist war,
Mehr dann sechs und dreissig Jar
Paider auf land und auch in stäten
do man ihm durch landrecht hin hat gebeten
Ruprecht nu sprech,
wer weiser sei dann ich,
dem folgt auch das rath ich.
diess Buch ist nv zu einem Ende bracht
des durch Gut ist erdacht
da man zalt nach Christs Geburt das ist war
dreizehn hundert Jar.
darnach in dem zwey dreissigsten Jar
Nu bit vor im Ruprecht von Freising
das ihm vor Got wohl geling.

hiesige Stadtoberrichter Michael von Bergmann in der „ beurkundeten Geschichte der churfl. Haupt = und Residenzstadt München “ fol. 109 abdrucken ließ, gereicht unserm Ludwig nicht weniger zur Ehre, und überhaupt würden die, noch unbekannten, Urkunden eben so viele schöne Denkmäler seyn, mit welchem großen Sinn und Verstand er für uns gesorgt, und durch welche gute Anstalten er sich uns höchst verbunden gemacht hat. Ich will das Hauptsächlichste anführen, was mir an Urkunden bekannt geworden ist. Im Jahr 1331 gab er, mit seinen Brüdern, die Bewilligung, daß seiner Stiefmutter, der Margaretha von Holland, nach dem Antrag seines Vaters, auf gewissen Gütern in Baiern *) $\frac{16}{m}$ Mark Silbers regensb. Gewichts als Unterpfand der Morgengab verschrieben seyn sollen. (Oefele dipl. misc. T. II. p. 155 u. dann 156) Im J. 1332 bestättigte er der Stadt München die Salzniederlag, (Beylage N. I.) so wie er derselben im J. 1344 die damals wechselweise übliche Verbindlichkeit, welcher zu Folge die Kaufleute zur Münz einer andern Stadt, wo sie Handel treiben wollten, ungemünztes Silber liefern mußten, in Hinsicht auf ihre Reise nach Tyrol nachgelassen, **) (Beylage. N. II.) dann derselben im J. 1349 ihre Freyheiten bestättigt, (Beyl. N. III.) ferner im J. 1350 in Rücksicht der Stadtsteuer annehmliche Versprechungen gemacht, (Beyl. N. IV.) eben derselben im J. 1352, da er eine schöne Verordnung, in Hinsicht auf den Lohn der Tagwerker des Landes, festsetzte, die Entscheidung der Streitigkeiten dieser Art übertragen, (Beylage N. V.) ihr im J. 1353 die Fronwag, und den Marktzoll, (Beyl. N. VI.) dann im J. 1361 auf fünf Jahre den Salzzoll verliehen, (Beylage. N. VII.) und so überhaupt eine wohl unterrichtete, überlegende, und gütige Denkart gezeigt, und davon häufige Proben sowohl zur Ermunterung und Belohnung

*) Weil unter den genannten Gütern „ Chofftain die Burg — Kützpühel die Stat “ genannt sind, so setzte der Sammler Arondenius hinzu: ist auch zuemercken, das Kofstain und Chytzpihel zue Bayern gehört, ehe und diser Margraf die Margaret Maultaschen genommen. “ ib.

**) Da diese Urkunde in der Münzsammlung des Hrn. v. Lori sehr unrichtig abgedruckt, (N. XXIV.) und schon in der Aufschrift statt „ Ludwigs des Brandenb. “ gesetzt worden ist, „Ludwigs des Römers“: so folgt sie richtiger. Beyl. n. II.

lohnung einzelner Stifter und Familien gegeben hat. So stellte er mit seinen Brüdern, Stephan und Ludwig, dem Römer, im J. 1331 der Landschaft eine Versicherung aus, die Münz zu Baiern am Korn nicht ändern zu wollen; (Lori Samml. des baier. Münzrechts. N. XXIII.) bestättigte derselben im J. 1347 ihre damaligen Privilegien (Beyl. N. VIII.) versprach ihr im J. 1356 für sich und seine Nachkommen, über die gewöhnliche Steuer nichts zu begehren, (Beyl. N. IX.) und bestimmte in eben diesem Jahr die Art, wie die Steuer erhoben werden sollte. So gab er den Klöstern Rottenbuch, (Mon. boic. Vol. VIII. p. 74) Polling, (Oefele T. II. p. 175) dem Stift Ilmünster, (ebd. p. 173) dem Kl. Tegernsee, (ebend. p. 175) dem Kl. Pulnhofen, ebd. p. 244) dem Kl. Oberalteich, (Mon. boic. Vol. XII. p. 188) Geisenfeld, (ib. V. IV. p. 276) besondere Beweise seiner Gnade; so schützte er seine Geistlichkeit wider die Geldpressungen des Bischofs zu Regensburg; (Mon. boic. V. XII p. 190) so ertheilte er der Stadt Landsberg die Salzniederlag, sorgte für die Erweiterung von Ingolstadt *), und machte sich zuverläßig um das Wohl und die Aufnahme vieler und mannigfaltiger, öffentlicher und sonderheitlicher, Einrichtungen und Anstalten höchst verdient, wovon die Nutznießer die Urkunden und Denkmäler besitzen, ohne vieleicht mit denselben bekannt, oder davon unterrichtet zu seyn.

Man weis nicht einmal, mit ganz beruhigender Zuverläßigkeit, welches Lebensende dieser große Fürst genommen, noch, wo er seine Ruhstätte erhalten hat. Heinrich Rebdorf sagt, er sey im Monat Octob. 1361 eines unvermutheten Tods unweit München gestorben. (bey Freh. h. 452) Ladislaus Sunthemius erzählet, es sey die Sage gegangen, daß er von seiner Gemahlin, Margaretha, durch einen Schlaftrunk betäubet, und lebendig begraben, übrigens aber an der Seite seines Vaters in der hiesigen Frauenkirche bestattet worden sey. (Oefele. T. II. p. 566) Aventin sagt, er sey 14. Cal. Oct. (18. Sept.) zu Zorngelting (Zorneding im Pfleggericht Schwaben) eines

 plötz-

*) Ueber Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herz. Mainhard 1792. Urk.

plötzlichen Todes verschieden, und einige Neuere (z. B. Pauli in der allgem. preuß. Staatsgesch. S. 505) schreiben, er sey zu München gestorben, und daselbst zur Erde bestattet worden. Man sollte sichs kaum denken, daß in einer solchen, gleichsam noch jungen, Sache, die Nachrichten so unbestimmt und so verschieden seyn können; doch was die Ruhstätte betrift: so ist es höchst wahrscheinlich, daß selbe unserm Ludwig zu Seelingenthal bey Landshut angewiesen worden sey, theils weil im Necrologio von Seeligenthal ausdrücklich enthalten „ ligt pey uns begraben " (Steyerer in addit. pag. 651. it. Mon. boic. vol. XV. p. 537) auch die uralte jährliche Verkündigung im dasigen Kloster von jeher des gleichen Inhalts geblieben, theils weil der Begräbnißort der baierischen Fürsten damals noch nicht zu München festgesetzt, vielmehr um selbe Zeit manche fürstliche Leiche von ihrem Sterbort nach Landshut geführt worden ist. Die Vergiftung ist, wie ich schon im vorigen Jahr in Rücksicht des Herzog Mainhards erinnert habe, (S.) zuverläßig ein Märchen, und eine Folge der Drangsalen unsers Ludwigs, welche so groß, vielfältig und anhaltend waren, daß man gemeynt haben mochte, er könne, da er im Leben ein Gegenstand so vieler Unfälle war, nicht ohne Unfall gestorben seyn.

Die alte Chronik nennt unsern Ludwig „ virum strenuum, bellicosum & largum " (Joh. Staindel apud Oefele T. I. f. 520. it. Ulrich onsorg ib. f. 365) und wo man sonst immer eine ältere Nachricht von seinen persönlichen Eigenschaften liest, wird er immer als einer der Männer geschildert, deren sich in den alten griechischen und andern Staaten, aus deren blühendem Zeitalter wir große Beyspiele von Verstand, Tapferkeit, und Redlichkeit herhollen, die weisesten Staatsmänner bedienten, und mit deren Schilderung sie sich in ihren Gesellschaften, bey ihren Gastmalen und in ihren vergnügtesten Stunden unterhielten, um der Jugend, die einst zu Geschäften von Wichtigkeit gezogen werden sollte, frühzeitig ein beschämendes Gefühl, und eine Abneigung wider ein üppiges, träges, und niedriges Leben einzuflößen, ihr große Gesinnungen, nützliche Bestrebungen einzuprägen, und eine wahre Kenntniß von dem Werth jegli-

jeglicher Dinge, dann eine gegründete Kenntniß von den Höfen, der Welt und den Menschen zu verschaffen. Da hierinn eine der ersten Absichten der nützlichen Geschichtforschung, und historischen Darstellung liegt: so kann ich nicht umhin, mich mit dem innigsten Gefühl von Bewunderung und Dankbarkeit jener Fürsten zu erinnern, welche, in unserm Zeitalter, eigne Akademien, deren Beschäftigung die Cultur der Geschichte, (so wie jedes nützlichen litterarischen Zweiges) seyn sollte, nicht nur errichtet, sondern (was ihr Andenken unsterblich macht) mit persönlichem Antheil den Schutz derselben wider die gewöhnlichen Einstreuungen bösartiger, träger, und unheilbarer Köpfe nie außer Acht gelassen, und für die Aufmunterung und für den Muth ihrer guter Köpfe gesorgt haben. Ein großer Fürst kann nichts größers thun, und seinem Zeitalter und der Nachwelt keine unläugbarere Beyspiele von einem großen Verstand, und einer großen Liebe für sein Volk geben, als daß er die Wissenschaften dieser, und jeder andern Art, befördert, nachdem (was im voraus die gesunde Vernunft schon bezeugt) das historische Zeugniß und die Erfahrung aller Jahrhunderte, die Erfahrung aller Nationen und Zeiten, unläugbar bewährt, daß alles moralische und bürgerliche Uebel, wodurch Völker und deren Regenten jemals unglücklich geworden sind, aus der Unwissenheit, aus der Unlust nach Kenntnißen, und aus dem entsetzlichen Mißverständniß, als könnte man im Reich der Wahrheiten, zu weit fortschreiten, entstanden, und daß im Gegentheil jede moralische und bürgerliche Glückseligkeit, jede Art von Ehre und Ruhm, unmittelbar aus der Quele einer sorgfältigen und beharrlichen Cultur des Menschenverstandes geflossen sey. Ein solcher Fürst sieht seine Gelehrte, von deren Einsichten und gutem Willen er sich unterrichtet hat, für die ersten Stüzen seines Staates, für die wohlthätigsten Geschenke der Vorsicht an, indem er weis, und versichert seyn kann, daß sie nach dem Maß, nach dem er will, daß sie thätig seyn sollen, alle Gefahren, welche durch verschlimernde Meynungen und Grundsätze, durch üppige und zwecklose Vorstellungsarten, entstehen können, schon im Anzug entdecken, und ihnen begegnen, daß sie seichte, gottlose, und den

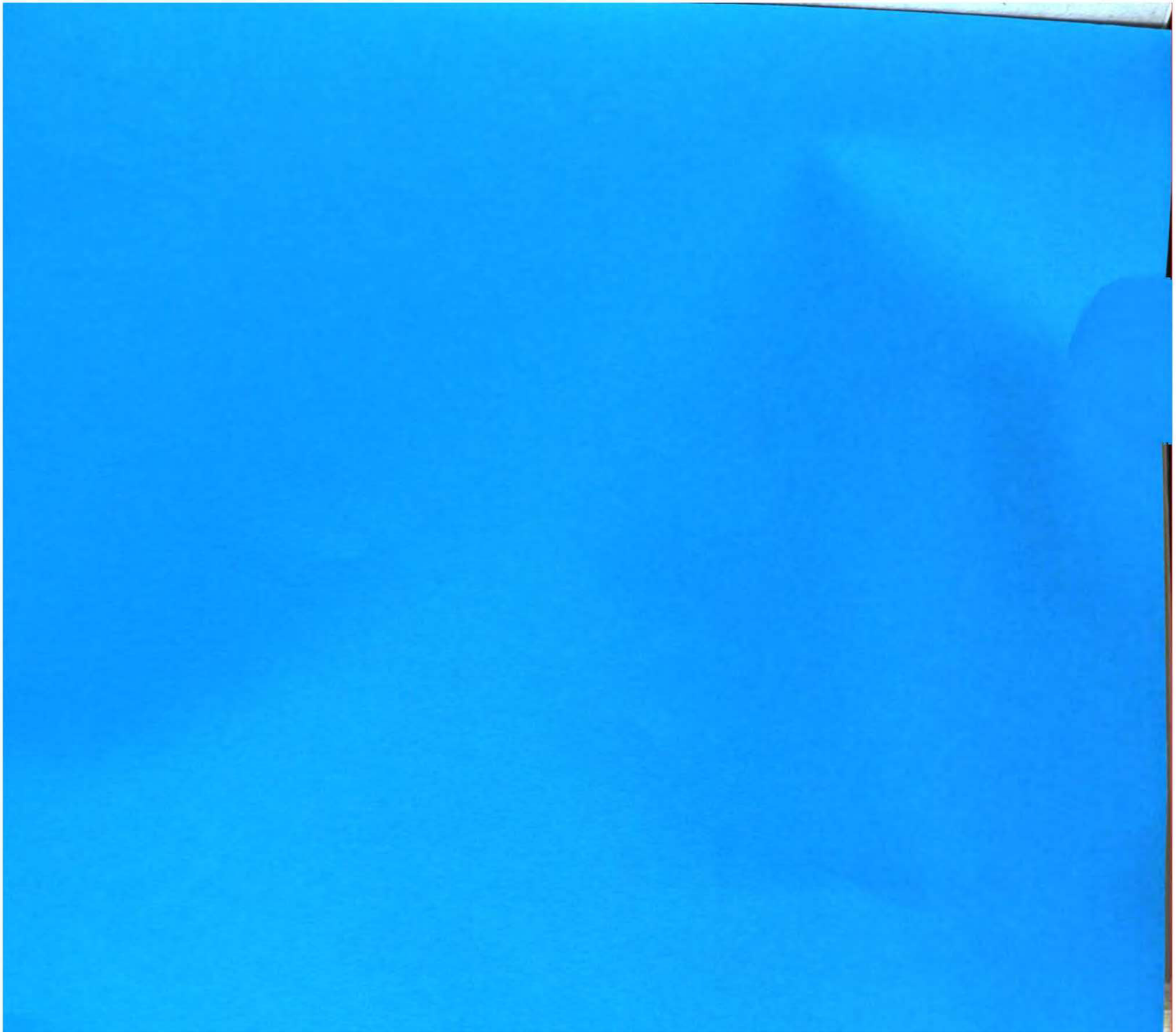

Beylagen.

Num. I.

Wir Lüdowig von gots genaden . Marchgraf . ze Brandenburch . des heyligen . Romischen . Reychs oberister Chamerer : Pfallentzgraf bei Rein, vnd Hertzog . in Beyrn . Vnd wir Stephan . vnd Ludowig von den selben gotes genaden . Pfallentzgrafen . bei Rein . vnd . Hertzogen . in Beyrn . Gebrüder . Veriehen . offenlich an disem brief : Daz wir nach vnsers lieben , Herren . vnd Vater Cheyser Ludowiges von . Rom . weisung . vnd haizz . Rat . vnd von eygem willen , vnsern lieben Burgern ze Munichen . stäten vnd gestätt haben für vns . vnd für vnser Erben . mit dem brief . ze einer ewigen . gnad . vnd ewigem rechten . die Nyderlegung mit dem Saltz in vnser Stat ze Munichen . in allen den . Bunden . vnd Gnaden : vnd rechten . da mit . in der vorgenant vnser Herre Cheyser Ludowigen . die selben Nyderleg mit dem Saltz . mit seiner Cheyserlicher Bulle hat gestätt . vnd geben . Dar vber ze vrchunde geben wir in disem . brief . versigelten . mit vnsern . Insigeln . Der geben ist ze Munichen . an . dem . Freytag vor sant Marteins tag . Da man zalt . von Christes geburt . Druitzehenhundert Jar . Darnach in dem zwei vnd dreyzzigesten . Jare : . (bürgerl. Stadtarchiv zu München.)

Num. II.

Wir Ludowig von gots gnaden , ze Brandenburg , vnd ze Lusitz . Marchgraf, Phallanzgraf, bei dem Rein, Hertzog in Beyrn vnd in Kernden, Des heili gen romeschen reychs oberster Camerer , Graf ze Tyrol , vnd tze Gortz . Vogt der Gotshauser , Agley Tryend , vnd ze Prichsen , Vnd Herr der Stet, Bellon , vnd tze felters , vnd des Taeles tze Chachauners , Veriehen vor vns , vnd vnser erben — vnd tun chunt an diesem prief , Daz wir deich besunder

sunder gnade, die wir tzu der Stat, tze Muchen haben, die furderung, vnd die Gnade getan haben, daz ir Purger, die in der Stat gesezzen sint tze Munchen, wenne die in vnser land farent. deich ir choufmanschaft, vnd die weyn, oder Oele chaufent, oder waz sei chausen in vnserm lande — die nicht silber haben in die Münzze tze geben, die sullent von vnsern Münzzemaistern, vnd an der Silberstangen, ledig vnd löz sein, vnd vnbenötet werden, Vnd wer daz yemand silber het, der sol daz in die Münzze geben, ane geferde, Ez sollen auch die vorgenanten Purger, tze Munchen, niemandes guts anders füren, wan ir aygentkleich gut, Wer daz vberfure, vnd des vberwert worde — den sol der Richter tze Munchen, vnd die Purger da selben, vns, vnd auch in pezzern, an leyp vnd an gut. Vnd gehaizzen in daz bei vnsern gnaden stet. vnd gantz. vnd vnzebrochen tze behalten, in alle der weys als vor geschrieben stet. Vnd geben in diesen Prief dar vber tze ainem vrkund, versiegelten mit vnserm haugendem Insiegel, der ist gegeben tze Munchen nach Crists gepurd dreizhen Hundert iar, dar nach in dem vier vnd vierzigisten iar an dem Phingest Abend. (ebend.)

Num. III.

Wir Ludowig von Gotes genaden. Marggraf ze Brandenburch. vnd ze Lusitz. des heiligen Römischen Reichs Oberster Kamrer. Pfallentzgraf bei Reyn. Hertzog in Peyrn. vnd ze Kärnten. Graf ze Tyrol, vnd ze Görtz. vnd Vogt der Gotzhauser. Agley. Tryent. vnd Prichsen. Bechennen für vns vnd vnser Gebrüder. Hertzog Ludowigen den Römer. vnd Hertzog Otten, offenlich, mit disem brief. vnd tun chunt allen den, die in ansehent, oder hörent lesen. Das wir angesehen haben, die getriwen, vnd willig dienst, die vns, vnd vnserm liebn Herren vnd Vater dem keiser, vnd andern vnsern vordern, saeligen. die weisen Läute.. der Rat, vnd.. die Burgemeinlichn vnser Stat ze München getan habent, vnd auch noch, tun sullen vnd mügen. Vnd haben in bestät, vnd bestäten in auch, mit disem brief,

alles

allev dev Reht . Gabe . Genade . Brief . vnd hantfeſt . ffreiheit . vnd alle gut Gewonheit . Si ſein in verſchriben, vnd verbrieft , oder nicht , di ſi her gehabt habent , von unſerm lieben Hren , vnd Vater dem keiſ̃ . Von Hertzog Rudolfen vnſerm vetr̃n . vnd von unſerm lieben Anherren . Hertzog Lud. ſäligen . Pfallentzgrafen bey Ryn . vnd Hertzogeu in Peỹn . mit allen den punden . ſätzzen . vnd artikeln . als die brief vnd hantfeſt ſagent die ſi , von den vorgenanten .. vnſerm vater . Hr̃tzog Rudolfen . vnſern Vettern . Hertzog Ludowigen vnſerm Anherren , vnd von andern vnſ̃n vordern , oder von vns ſelben , gemeinclich , oder beſunder , vmb Gelt , oder vmb ander ſache , ſwie die genant ſint , his her habent gehabt , oder noch habent . Vnd geheizzen in bei vnſern genaden , das wir die ſelben brief vnd Hantfeſt , vnd alle ander vorgeſchriben ſtucke , als ſi die innehabent , vnd von wort ze wort geſchribn ſint , ewiclich , vnd geſ̃wlich , ane allerley geuerde , ſtät . gantz . vnd untzerbrochen halten wellen . Vnd darüber ze vrchunde . vnd einer meſ̃n sicherheit . Geben wir in , mit vnſerm Inſigel . verſigelten diſen brief . Der geben iſt ze München . do man zalt . von kriſtes geburt . Dreutzehen Hundert Jare , vnd in dem Newn vnd viertzigſten Jare an Sant Matheus abent des zwelfboten. (ebend.)

Num. IV.

Wir Ludowig von gotes Genaden Marchg̃fe . ze Brandenb̃g . vnd ze Lufitze . Pfallenzg̃f bei dem Rein . vnd Hertzog in Bayỹn vnd in kerenden des Hayligen Römiſchen Reichs Obriſter Kam̃r Graf ze Tyrol vnd ze Görtz . Vnd Vogt der Gotshäuſer Aglay Tryend vnd Brichſen . Bechennen offenleich an diſem brief . für vns . vnſer prüder . Ludowig den Römer vnd Hertzog Otten . Das wir von vnſ̃n genaden vnſer̃ liebn get̃wn purger ze Munichen , pet v̄hört haben . vnd haben gar aygenleich . nach ir̃ pet erchant vnd v̄ſtanden den grozzen ſchadn den ſi ietzund lang genomen habent , von dem fürgehaizzen ir̃ gewondleichen ſtewr Vnd haben auch dar inne be-

dacht vnser vnd vnser prüder er vnd frum. vnd sein mit vnſ̃m Rat dar vber ze rat worden. vnd haben vnsern vorg— purg̃n dem Rat vnd der Gemain. vnſ̃r Stat ze Munichen G. haizzen bei vnſ̃n gnaden mit disem brief. für vns vnd für vnser lieb Geprüder Hertzog Lud den Römer vnd für Hertzog Ot= ten, vnd für vnser aller dreyer Erbn vnd nachkomen das wir die Sechs Hundert pfund Municher pfenng die si vns iarrleich gebn sulln auf vnser frawn tag ze Liechtmisse nach ir̃ brief sag ze ir̃ gewöndleichen Stewr fürbas niemand für v̄schaffen noch fürgeben welln vnd si auch fürbas nicht mer dar vmb piten wellen das si ir gewondleich stewr vns selber noch and̄s ie= mant für gebn oder für gehaissen. vnd v̄schreyben. Mit Vrchunde ditz briefs mit vnſ̃m Insygel v̄sigelt dar vnder sich vnser vorg— Brüder der Pfleger wir ietzund sein irs tayls vnd t̃ger in vnſ̃r Herscheft ze ob̄n Bay̓n Geben ist der brief ze Munichen des Samptztags nach vnser f̃wn tag als si geboren ward Nach kristus gepurd Dreutzehn Hund̄t Jar dar nach in dem fünfzi= gistem Jar. (ebend.)

Num. V.

Wir Ludwig von gotes genaden. Marg̃ue ze Brandenburg. vnd ze Lu= sitze. des Hailigen Römisch Reichs obreſter kamrer, Pfallentzg̃ue bei Rein. Hertzog in Beiern. vnd in Kerenden. Graf ze Tirol vnd ze Görtz ꝛc. Bechennen offenlich mit disem brief. Das wir angesechen haben. den gebre= sten. vnd den schaden. der in vnserm Land. ze obern Beiern. vfgestanden ist. von Bawlawten. vnd Arbaitern das ied̄man niwr warten wil. der grozzen Lon. vnd wil sich dhains Bawes. vnderwinden. da von vnser Land vnge= bawen leit, darvber sein wir ze Rat worden vnd vberain komen mit .. vnserm. Rat. Vnd wellen. vnd gebieten. das mn fürbas ewiclich. vberal in vnserm Land ze Obern Beiern von ainem Tag nicht mer ze Lon. geb. ainem Mader, dann acht Municher pfenning, vnd ainem Recher vier pfen= ning.

ning. zu der gewölichen kost nach dem höchsten. vnd nach dem maisten Lon vnd swo dar vber mer geb. ze Lon. oder swer dar vmb nicht arbeiten wolt. in Steten. in Merchten. vnd in allen Gerichten. in Obern Beiern. der geit. ietweder. von iedam taglon. vnserm Richt. Sechtzig pfenning. Waer aber das iemand in vnserm Land. ze Obern Beiern. durch solich arbait vz vnser Herschaft gieng, der sol dar ein nymmer mer komen. vntz das wir im vnser huld. vnd genad geben. Vnd dar vber haben wir, vnserm Rat ze Munichen. vollen gewalt geben. das si solich Lon. all Jar, vnd ewiclich. setzen. vnd besorgen. Mit vrchund des briefs. der gebn ist ze Munichen. des Suntags. nach petrj et Paulj. Nach kristes geburt drewzechn hundert Jar, dar nachin dem zwaj. vnd Funftzigstem Jar. (ebend)

Num. VI.

Wir Lud von Gotes gnadn Marggf. ze Brandn vnd ze Lusitz, des heiligen Römischen Reichs. Oberster Kamre Pfallentzgraf bei Reyn Hertzog ze Beyrn, vnd in kärnten, Graf ze Tirol, vnd. ze Görtz, vnd Vogt der Gotshausr, Agley, Trient, vnd Brichsen Verichen, vnd Bechennen, für vns,.. vnsr Erben, vnd nachkomen, offenlich. mit disem Brief, Daz für vns chomen.. vnsr. liebn getwen.. die Burger von Munchen, vnd sagten vns, daz vnsr fron wåg, ze Munchen verirret waer, da von, daz wir, vnd.. vnsr vordrn selig, die selbn wag. in mangerlay hand, verlihn, vnd enpfolhn hieten; vnd paten vns, daz wir in die selbn fron Wag, vnd vnsrn Marchtzol, verleihen, vnd besteten wolten, vmb die gewonleichn gült, vnd dinst, die da von gehörnd, daz ist vns oder.. wem wir die gebn vnd verschaffen, iärleichn auf sant Marteins tag, zwelff pfunt munchr pfennig, Vnd dem Bystum ze FFreisingen, zehen pfunt pfennig, So wolten si die Wag, vnd den Marchtzol, nach irn twen also. besetzen vnd besorgen, daz..

aller

aller mengleich recht beſcheh, Nu habn wir an geſehen, die ẽw, die ſi zu vns habent, Vnd habn in, vnd .. alln irn nachkomen, nach .. vnſ̃s Rats, rat, die vorgeſchribn vns̃ fron wag, vnd den marchtzol., verlihn, vnd vermacht, mit alln rechten, Ern, vnd nutzen die darzu gehörnd. vmb die gült, als vorgeſchribn ſtet, ewigleichen, ze habn vnd ze niezzen, an, vns̃, vnd .. allermengleichs. irrung Vnd ſwas ſi der geniezzen mugend, vber .. vnſ̃n vnd des Bystums dinſt. von FFreyſingn daz gebn vnd beſteten wir in von beſund̃n gnadn mit diſem Brief. Si ſulln vnd mügen auch, an der ſelbn fron Wag, wegen, all kauffmanſchafft vnd chromeray, die oben, vnd niden ze vnſ̃n Thorn ze München, ein, vnd auz get, An gewand. ainlayn, daz ſol man nach dem ſaum, verzolln als von alt̃ her chomen iſt,. Vnd darüber ze Vrchund, geben wir in diſen brief mit vnſ̃m Inſigel, verſiglt. daz daran hangt Der gebn iſt ze Botzzen, nach. gotes geburt. dreuzehen Hund̃t iar, darnach in dem drey vnd fünftzigſtem Jar, an dem Weiſſenſuntag: (abend)

Num. VII.

Wir Ludowig von Gots genaden. Marggf̃ ze Brandenburg und ze Luſitz Pfallentzgf̃ bey Rein Hertzog in Bayn̄ und in kernten. Graf ze Tirol und ze Görtz, Verlehn für uns vnd .. vnnſer erben offenleichen mit diſem brief daz wir angeſehen und bedacht haben, den gebrechen und die ſchuld. darein .. der Rat. und .. die Gemain ze Münichen, unſer lieb geẽwen, von mangẽlay ſach wegen komen un̄ geualln ſind Vnd haben in von genaden, durch irr ẽwen dienſt willn, und darumb. daz ſi die Stat deſterbaz. gebezzn̄ un̄ gepawen mügen, erlaubt, und unſern willen und gunſt darzugeben, daz ſi von dem nehſten heiligen pfingſtag, fünf iar. die nahenand̃ künftig werdent, vnder dem yſer tor ze Münichen, ainen pfennig.

oder

oder zwen Haller. nemen ſullen vnd mugen von ein̄ igleichen ſcheibn̄. Saltzz., die in die Stat. gefüret wirt, in welcherlay pande, das gebunden iſt, Swenn aber die ſelben fünf iar vergangen ſind, So ſullen ſi fürbaz, dheinerley recht vordrung od̄ anſprach. darauf haben, Vnd gepieten auch allen vnſ̄n Amptläuten.. Vitztume pfleg̃n .. Richt̄n. vnd andern vnſern Amptläuten vn̄ get̄wen, die ietzo ſind, oder fürpaz werdent, daz ſi die vorgen̄. vnſex burg̃, ze Munichen., auf den ſelben vnſ̄n genaden ſchirmen vn̄ vorſprechn̄ Vnd in die. in dhein̄ley weis, brechn̄ noch vberuarn. bey vnſern hulden. Geben ze Munichen an Erchtag vor dem palmtag nach kriſts gepurt. driutzehn hundert iat. vnd darnach. in dem ainen und Sechtzigiſten Jare:. (ebend)

Num. VIII.

Wir Ludow̄ von Gotes genaden. Marg̃f ze P̃nnburch vnd ze Luſitz. Pfallentzg̃f bei Rein. H̃tzog ze Bay̾n. vnd ze Chärnden dez. Heyligen. Reichs. Obrſt̄. Chamer̄. Graf ze Tyrol. vnd ze Gortz. Vogt. der Gotshäuſer. ze Aglay. ze Tryent. vnd ze Brichſen. Vnd Wir Stephan. vnd Ludow. der Römer. von Gotes genaden. Pfallentzg̃fen ze Reyn. vnd H̃tzogen. in Bay̾n. v̄ichen. für. vns. aller vnſer̄. Geſwiſt̄eit. ſi ſein zv irren Jaren chömen od̄. nicht. für vnſ̄. Hauſſrawn. Erben. vnd für all. vnſ̄. nachchomen. offenbar. an dem brif. Wan all Grafen. Freyen. Dienſtman. Ritt̄. Chnecht. Edel. vnedel. Stet. Märcht. vnd gemäyndleich. all. Läutt. Arm. vnd reich. in Nid̄n Bay̾n. ir. t̄we. angeſehen habent. vnd habent vnſ̄n lieben. H̃ren. vnd Vat̄. keyſer Ludow̄. ſäligen. vnd auch vns. für ir recht H̃ſchaft genomen. vnd vns. mit ir t̄wen. vnd dienſten. ze worten. mit allen den Eren. rechten. vnd. H̃ſcheften. di wir. in Nid̄n Bay̾n durcht recht. haben ſullen. oder mögen die ſelben. lieb. vnd t̄we. di ſi an vnſ̄m. oben genanten. H̃ren.

vnd

vnd Vat̃. ond auch. an vns. bedacht habent. vnd erchant. die haben wir. angeſehen. vnd haben auch. die Hantveſte. Vrchund vnd brief. mit gut̃ gewizzen. alles vnſ̃s Rates. chyntleich v̄hört. di vnſ̃. lieb. voruord̃n. vnd ver̃n. Chynikch Ott. H̃tzog Stephan. ſein brued̃. vnd Heinr. Ott. vnd Heinr. H̃tzogen ze. Baỹn. gegeben habent. Byſchöfen. Prelaten. vnd aller. and̃r pfafhait Gayſtleich̃ vnd werltleich̃. dar zu G̃fen. Freyn. Dienſtmannen Ritt̃n. Chnechten. Purg̃n. armen. vnd reichen. vnd gemäynleich allem Lande. gegeben. vnd. v̄ſchriben. habent ez. ſei. vmb. aygen. Lehen. gelt. güllt. oder pfantſchaft. Vnd vmb den Chauf. der Gericht. vnd and̃ ir Ere. vnd recht. vnd gut gewonhait. vnd auch all. die brif. di. in. vnſ̃ lieb̃ H̃re. vnd Vat̃. von Newen dingen gegeben. v̄ſchriben hat. vnd beſtätt. Vnd die ſelben brif. Hantueſtt. vnd vrchund alle. di ſi gemayndleich. od̃. ye der man beſvnd̃. von vnſ̃n vor genanten voruord̃n. vnd ver̃n. vnd auch von vnſ̃m lieben H̃ren. vnd vat̃. ſäligen habent. die chreftigen. ſtäten. vnd Newen. wir. in. mit dem brif mit allen den pünden. Artikeln. Eren. vnd rechten. die an den briefen begriffen. vnd v̄ſchriben ſint. Alſo. daz in. vnd allen iren Erben. vnd nachchömen. von vns. vnd von. allen vnſ̃n. Erben. vnd nachchömen. in. di. ewichleich. ſtätt ganz. vnd vnzebrochen. ſullen beleiben. Vnd wan di ſelben brif. vnd recht. nicht bedächtichleich. an ſömleichenſteten ſint behalten. vntz her. wo. od̃. ſwie. di vb̃uarn ſint. daz gehaizz. wir. in. bei vnſ̃n Ayden. vnd t̃wen. ze wid̃ch̃en. vnd daz auch wir. all. vnſ̃, Amptläutt. Vitztum. Richt̃. vnd Schergen. dar zu halten. wellen. daz ſi in. all. brif. Ere. vnd recht. ſtät behalten. di in. von vnſ̃in voruord̃n. vnd Vater ſäligen. v̄ſchriben ſint. od̃ noch von vns. v̄ſchriben w̃dent. Wir gehaizzen auch in. bei vnſ̃n genaden. vnd t̃wen. daz wir ſi. mit dhainem Gaſtt. mit Rat. mit Pflegern. noch mit ander yeman. vb̃ſetzzen. ſullen. dann mit den Lant Läutten. di zv dem Nid̃n Land gehörnt. Wir gehaizzen auch in. vnd v̄ſprechen für. vns. für vnſ̃. Brüd̃. für. vnſ̃. Erben. vnd für all. vnſ̃. nachchömen. bey vnſ̃n ayden. vnd t̃wen. daz wir. ſi. ir Erben. vnd all. ir nachchömen aller Anſp̃ch gepet. vō dung. haymleich.

oder

oder offenleicher von vns . vnſ̃n Erben . vnſ̃n Amptläutten . od̃ . von and̃s ye mant . mit gewalt . mit pet . mit recht . od̃ anrecht . dhaiñ Gemaynen Stew̃ . von allerlay hab . vnd gut . wie man . daz geuennen möcht . noch mit dhainen ſachen . ſwi man di ervinden . vnd erdenkchen möcht . nimmẽ gepiten . noch . beſwärn ſullen . vnd ſi der fürbaz . ledich . frey vnd ſicher ſullen ſein . ewichleich . an allez . geuärde . Wär aber daz wir . vns . v̄ändten . ez wär mit Tail . od̃ . wi . daz geſchächh . ſo ſull . in . dannoch . all . ir brif . vnd Hantueſt Punde . vnd Artikel . ſtät beleiben . vnd ſol . in vnſchedleich . ſein . an den brifen . vnd an allen iren . brifen . di ſi vor . von vnſ̃n voruord̃n . vnd vet̃n . vnd vat̃ habent vnd von vns . Vnd ſwen auch wir . ze Vitztum . od̃ ze Richt̃ ſetzen . vnd dem wir vnſ̃ev Ampt . enpfelchen . daz di ſwern . ee . ſi . an . di Ampt ſten . daz ſi vns . vnſ̃ev . recht behalten . vnd Lant . vnd Lävtten irev recht . als . di brif ſagent . die ſi dar vb̃ habent . von vns . vnd vnſ̃n voruord̃n . Ez ſol . auch ye der Richt̃ . in ſeinem Gericht der grozzen Hantueſtt . da vnſ̃ev recht an ſtent . ein Notel bey im haben . vnd̃ vnſ̃r H̃ſchaft inſigel . daz er vns . wizze . vnſ̃ev recht zehalten . vnd Lant vnd Lävtten Auch irev recht . als an der ſelben . Hantveſtt . iſt . v̄ſchriben . Ez habent auch all . vnſ̃ . Lanth̃ren . Grafen . freyn . Dienſtman . Ritt̃ . vnd Chnecht Stet . Märcht . vnd . gemayndleich . Arm . vnd reich . Edel . vnd vnedel . in Nid̃n Baỹn . vor vnſ̃ . geſworn . einen Ayd . vnd ſich dez zv einand̃ . v̄punden . mit vn̄m willen vnd haizzen . daz . ſi anenand̃ . geholfen ſüllen ſein . ob in . ir Erben . vnd nachchömen . von vns . vnd von aller H̃ſchaft ze Baỹn : ſi ſein zv iren Jarn chömen od̃ nicht . ſwi . di genant wär . Erben vnd nachchömen . vnd Amptläutten . ran den oben v̄ſchriben brifen . vnd ſachen . icht . bechrenkcht . vnd vb̃uarn . wurd . waz daz wär . ob wir in . dez gemayndleich . od̃ . ye dem mann . beſund̃ . in viert zehen tagen . nicht auzrichten . wenn . die . od̃ . der chlag̃ . daz an vns . vnd an vnſ̃ . Amptläutt . pracht hieten . daz ſi ſich dez wern ſüllen vnd wid̃ . ſten . mit Leib . vnd mit Gut vnd ſullen auch dez . ſi . vnd ir Erben . vnd nachchömen vnd wer in . dez hilft . An ir leib . vnd Gut . eren . vnd ẽwen .

gein vns. vnſ̃n Erben. allen vnſ̃n nachchömen vnd Amptläutten. ewichleich vnenkolten beleiben. als. der brif. vnd auch and̃ brif ſagent. di ſi. von vnſern. voruord̃n. vnd auch von vns. habent. Vnd dar vb̃ ze vrchund. vnd ze ſtätichait geben wir in. diſen brif. mit vnſ̃n Jnſigeln. v̄ſigelten. Der iſt gegeben. ze Lantshut. da von Chriſtes. geburtt. ergangen wärn Dreutzehen Hynd̃t Jar. darnach. in dem. Siben vnd viertzigiſtem Jar. an dem nächſten Svntag. vor ſand Marteins tag

Num. IX.

Wir Ludowig. von Gots genaden. Marggf̃ ze Brandenburg vnd ze Lnſitz, des heiligen Römiſchen Reichs oberſtar kamr̃. Pfallcntzgf̃ bei Rein. Hertzog in Beyn. vnd in k̃nten. Graf ze Tirol vnd ze Görtz, vnd Vogt der Gotshäuſer. Agley Triend vnd Prichſen, Bechenneu vnd veriehen offenleichen mit diſem brief, für vns, für.. vnſer erben vnd nahkomen, Daz wir nah vnſers lieben H̃ren und vat̃s kaiſer Ludwigs ſaeligen tod, von der ſtözz wegen, die vns angiengen, von.. vnſern veinden, pfantbrief gaben, gen Swaben gen franchn, vnd anderſwo, vmb dienſt, von der ſelben pfantung wegen, ſein wir, vnd.. vnſer Land vnd läut ze obern peyn, mit prant, mit raub, mit angreiffen, ze grozzem ſchaden komen, vnd darüber habn wir vns, bedacht, mit vnſ̃m Rat, durch frid. nutz. ere. vnd frumen, vnſ̃s Lands. vnd haben beſant, vnſer lieb get̃wen.. Ritter vnd knechte. Stet und Maergt, vberal in vnſ̃m Land ze Ober Beyn vnd haben die gebeten. vmb ein hilff mit einer vichſtewr, vnd die ſind. darüber ze rat worden, vnd vberain komen von iren t̃wen vnd habent erkant, vnſ̃n, vnd vnſers Lands ſchaden vnd gebreſten, vnd habent vnſer bet, get̃wleich vnd willigleichn erhört. darumb wir Land vnd Läuten genad. vn fürdrung, ſchuldig ſein vnd gebundn, wan ſi der bet vnd Stewr, vns, nicht ſchuldig ō̃n geweſen ze geben, von den genaden vn von der brief wegen, die iu vnſer vorgn vat̃ ſelig vnd wir, vormals geben

vnd

vnd bestaett haben, für sogtan vordrung vnd bet, vnd darumb haben wir in, aber, zu den vord̃n genaden vnd briefen, die besund̃n genade getan. vnd tun auch mit disem brief, für vns. für .. vnser erben, vnd .. für all vns̃ nahkomen, also daz wir in, mit vnsern t̃wen und genaden, verhaizzen, getröstt. vnd versprochn habn, daz wir noch .. vnser nahkomen, fürbas ewichleichn, dheinerley bet. noh vordrung, Es sey vichstewr, oder ander stewr, wie die genant sei, hintz Land Läuten. Ritr̃n vnd knehten, Steten vnd Maergten Edeln vnd vnedeln, armen vnd reichn, wie die genant sind, nicht habn sulln oder mügen, in dheiner weis, vber die rechten dienst vnd gült, die wir zu vns̃m Land, in vnser̃ herschaft ze ob̃npeỹn haben Wir haben in auch die genade getan, vnd tun auch mit disem brief, daz wir in, verhaizzen vnd versprochn haben, bei vnsern genaden vnd t̃wen, daz wir noh .. vns̃ nahkomen, fürbas ewichleichn. auzz̃ Landes, noh ynn̄ Landes, niemant dheinerley brief sulln gebn, daran wir erlaubn, vnser Land vnd läut Ritter vnd knehtt Stet vnd Maergt, arm vnd Reich, swie die genant sind, vmb vnser gült ze nöten. vn ze pfenden. Geschaehe es. darüber. haimleich oder offenleich, daz wir sogtan pfantbrief gaeben, die sullen vns̃n vorgn Landn vnd läuten. vnschedleich sein, an leib vnd gut, vnd sullen wider Land vnd läut, dhein kraft habn noch vns̃n gelt̃n, die solich brief hieten, dheinen frumen sagen noh bringen, vnd wie sich des, vns̃ egen Land vnd läut, werten, mit reht, oder on reht daran sullen si wider vns, nicht tun, wan si reht vnd fug, darzu habent, vnd darzu sullen wir in geraten sein, vnd get̃wlichn geholfen, mit vrchund. des briefs der gebn ist ze Munichen. am. Sampstag. vor sand Ulreichs tag. Nah Gots geburt driutzehn Hundert iar, vnd darnah in dem Sechs .. vn fünfzigisten iare.